

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

Dritten Bandes Drittes Stück.

# Oldenburgische Zeitschrift,

herausgegeben

von

G. A. v. Halem und G. A. Gramberg.

---

Dritten Bandes Drittes Stück.

---

## I.

Ueber die Einrichtung allgemeiner Sterb-  
Cassen und die dabei vorkommenden  
Berechnungen. \*)

(Fortsetzung.)

---

Von den sogenannten Verbindungs-  
Renten.

Verbindungs-Renten pflegen im Allge-  
meinen diejenigen Lebens-Renten genannt zu wer-  
den, welche nicht von dem eigenen Leben des  
Rentenirers allein, sondern zugleich mit von  
dem Leben oder Tode irgend eines oder mehres  
rer andern Individuen, abhängig sind, so, daß  
sie entweder nur bis zu des Rentenirers eigenem

---

\*) S. B. II. St. 6. S. 481. f.  
In Bd. 35 St.

oder irgend eines Andern Absterben, oder erst nach dem Tode irgend einer oder mehrerer bestimmten Personen, erhoben werden. Es finden dabei sehr viele Abweichungen und verwinkelte Berechnungen Statt, welche Letztere, wie sich in der Folge ergeben wird, um so weitläufiger und schwieriger sind, je größer die Anzahl der combinirten Individuen ist.

Ohne mich bey einer Erklärung der verschiedenen Titeln unter welchen Verbindungs-Renten: Verträge abgeschlossen zu werden pflegen, aufzuhalten, werde ich, der Kürze halber, mich hier auf blosse Rechnungs-Beyspiele einschränken und es dem aufmerksamen Leser selbst überlassen dürfen, sich den Umständen nach den Begriff von einer Wittwen-Waisen-Aussteuer: oder irgend einer andern Versorgungs-Anstalt nach Belieben hinzuzudenken.

Zu Ersparung des Raums habe ich die vorkommenden Berechnungen durchgängig nur für das hohe Alter angestellt; daß die Anwendbarkeit der entwickelten Formeln durch den Unterschied des Alters nichts verliehre, verdient kaum, erinnert zu werden.

## A. Verbindungs-Renten zu Zweyen.

### Erstes Beispiel.

Eine 80 jährige und eine 90 jährige Person verlangen zusammen eine Leibrente von 200 Rthlr. die über 1 Jahr anfangen und so lange am Ende eines jeden Jahrs erhöhen werden soll, als beyde Rentenirer zusammen leben; was wird an Mise sogleich haar zu entrichten seyn?

Es ist die Wahrscheinlichkeit, daß

der 80 iahz. der 90 iahz. folglich, daß beig  
rige lebe: rige lebe: de zusammen  
leben:

$$\text{Ab. 1 J.} = \frac{320}{370} = \frac{50}{60} = \frac{320 \times 50}{370 \times 60}$$

$$- 2 - = \frac{280}{370} = \frac{40}{60} = \frac{280 \times 40}{370 \times 60}$$

$$- 3 - = \frac{240}{370} = \frac{30}{60} = \frac{240 \times 30}{370 \times 60}$$

u. s. w. folglich muß der Unitäts-Werth der Rente seyn, und zwar der Rente

$$\text{über 1 Jahr} = \frac{320 \times 50 \times \left(\frac{25}{26}\right)}{3,0 \times 60} = \frac{15384,62}{22200}$$

$$- 2 - = \frac{280 \times 40 \times \left(\frac{25}{26}\right)^2}{370 \times 60} = \frac{10355,03}{22200}$$

$$- 3 - = \frac{240 \times 30 \times \left(\frac{25}{26}\right)^3}{370 \times 60} = \frac{6400,773}{22200}$$

.... 196 ....

über 4 Jahr	$\frac{200 \times 20 \times (\frac{25}{26})^4}{370 \times 60}$	<u>3419,216</u>
	$= \frac{170 \times 10 \times (\frac{25}{26})^5}{370 \times 60}$	<u>1397,276</u>
— 5 —	$= \frac{140 \times 1 \times (\frac{25}{26})^6}{370 \times 60}$	<u>110,664</u>
	$= \frac{110,664}{22200}$	
		<u>Summa: 37067,559</u>
		$= \frac{37067,559}{22200}$
	$= 1,66971,$	macht für 200 Rthlr. Rente
		333,942 Rthlr.

Sollte aber die Rente nicht mit dem letzten  
vollen Jahre des Zusammenlebens aufhören,  
sondern bis an den Trennungstag ver-  
gütet werden; so würde man hier offenbar eben  
so, wie in gleichem Falle bey den einfachen  
Leibrenten, (m. s. das Erste der desfälligen  
Beispiele) die Factoren der Lebens-Wahrschein-  
lichkeiten in den Zählern allenthalben um die  
Hälfte der von Zeit zu Zeit aussallenden In-  
dividuen vermehren müssen.

Da, wie hier der Augenschein ergiebt, die  
Berechnung des Werths oder der Miß einer  
Verbindungs-Rente unweit mehr Mühe erfor-  
bert, als die Berechnung des Werths einer ein-

sachen Leibrente; so hat man dabej auch um so viel mehr Ursache, sich nach jeder möglichen Erleichterung oder Abkürzung der Arbeit umzusehen. Es verdient daher untersucht zu werden, ob aus dem für gewisse individuelle Jahre gesuchten Werth einer Verbindungs-Rente sich nicht auf eben die Weise, wie bey den einfachen Leibrenten, der Werth einer Verbindungs-Rente für die nächsthöhern oder niedrigeren Jahre bestimmen lasse? Obgleich ich diesen Lehrsatz in keiner von den über den vorliegenden Gegenstand mir bekannten wenigen Schriften vorgetragen finde, so hat er doch in der That so wenig Schwierigkeit, daß ich unmöglich glauben kann, er sey noch keinem von denen, welche vor mir diesen Gegenstand bearbeiteten, beygefallen. Dem sey nun aber, wie ihm wolle, so ist die Aufgabe auch hier an ihrem Platz.

Gesetzt, daß der Werth einer der Obigen in allem völlig gleichen Rente für die Coexistenz eines 81 jährigen mit einem 91 jährigen gefunden werden sollte, so würde man nach Anleitung des vorhergehenden Exempels die folgende Formel zu berechnen haben:

Werth der Verbindungs-Rente eines 81 jährigen und eines 91 jährigen, und zwar  
der Rente

$$\begin{aligned} \text{über 1 Jahr} &= \frac{280 \times 40 \times \frac{25}{26}}{320 \times 50} \\ - 2 - &= \frac{240 \times 30 \times (\frac{25}{26})^2}{320 \times 50} \\ - 3 - &= \frac{200 \times 20 \times (\frac{25}{26})^3}{320 \times 50} \\ - 4 - &= \frac{170 \times 10 \times (\frac{25}{26})^4}{320 \times 50} \\ - 5 - &= \frac{140 \times 1 \times (\frac{25}{26})^5}{320 \times 50} \end{aligned}$$

Wird nun diese Formel mit der Obigen für den Werth der Verbindungs-Rente eines 80 jährigen und eines 90 jährigen Rentenirers verglichen, so finden sich, mit Ausnahme der Anzahl der Factoren, alle Umstände völlig eben so wie solche in ähnlicher Absicht bey der ersten Aufgabe von den gemelnen Leibrenten entwickelt worden; es muß also die dort bestimmte Regel auch hier ihre Anwendung finden, folglich der Unitäts-Werth der Coexistenz einer 81 jährigen mit einer 91 jährigen Person seyn:

$$\left\{ \begin{array}{l} 1,66971 \\ \hline 320 \times 50 \times \frac{25}{26} \\ \hline 370 \times 50 \end{array} \right\} - 1 = 1,40939.$$

macht für 200 Rthlr. jährlicher Rente  
281,878 Rthlr.

Eben so muß also auch der Unitäts-Werth  
einer gleichmäßigen Verbindungs-Rente eines 79  
jährigen und eines 89 jährigen Rentenirers seyn:

$$(1,66971+1) \times \left( \frac{370 \times 60 \times \frac{25}{26}}{430 \times 80} \right) = 1,65663$$

Rthlr.

Ueberhaupt muß demnach jene Regel auf  
die Berechnung einer jeden stetigen Rente,  
sie sey einfach oder zusammengesetzt, ihre Anwen-  
dung finden; man kann folglich darnach sehr  
leicht, sowohl Verbindungs- als einfache Leib-  
Renten-Tafeln verfertigen, und aus solchen wie-  
derum andere, z. B. Wittwen-Waisen- und  
sonstige Ueberlebens-Renten-Tafeln construiren,  
ohne daß es der zu dem Ende so häufig in Vor-  
schlag gebrachten Durchschnitts- und Interpolati-  
onens-Methoden, die samme und sonders, wo  
nicht zum Theil mehr, doch wenigstens eben so  
viel Mühe, als die obige Verfahrungs-Art,  
erfordern, dabei aber niemals völlig genaue Re-  
sultate geben, bedarf.

### Sweites Beyspiel.

Ein Neunzigjähriger verlangt für einen Siebenzigjährigen bis an das Ende des letzten vollen Lebensjahrs desselben eine jährliche Ueberlebens-Rente von 500 Rthlr. dergestalt, daß die am Ende seines, des Versorgers Sterbejahrs fällige erste Rente, ohne Rücksicht, ob er im Anfange oder am Ende des Jahrs gestorben sey, für voll erhoben werden soll. Den Werth dieser Rente will er halb sogleich haarr, halb aber während der Coexistenz mittelst jährlicher Begräbe entrichten; was wird der Expectant sogleich, und was über 1 Jahr und ferner am Ende eines jeden Jahrs, so lange er mit dem Versorgten in ungetrennter Verbindung lebt, zu bezahlen haben?

Da die Wahrscheinlichkeit, daß

der 70 jährige lebe: der 90 jährige todt sey: folglich, daß bey-

des Statt finde?

$$\begin{array}{rcl} \text{für das erste J.} & = & \frac{1030}{1120} = 1 - \frac{50}{60} = \frac{1030 \times 10}{1120 \times 60} \\ & = & \frac{940}{1120} = 1 - \frac{40}{60} = \frac{940 \times 20}{1120 \times 60} \end{array}$$

so wäre der Unitäts-Werth einer Ueberlebens-

Rente für den 70 jährigen, und zwar der eventuellen Rente

$$\begin{aligned} \text{über 1 Jahr} &= \frac{1030 \times 10 \times \frac{25}{26}}{1120 \times 60} \\ - 2 - &= \frac{940 \times 20 \times (\frac{25}{26})^2}{1120 \times 60} \end{aligned}$$

u. s. w. Da sich aber aus dieser Formel der Werth der Verbindungs-Rente, als welcher um des zu berechnenden jährlichen Beytrags willen bekannt seyn muß, nicht bestimmen läßt, so ist man in solchen Fällen genötigt, zuerst den Werth einer Leibrente für den Versorgten, und dann den Werth einer verbindungs-Rente für beyde Personen, besonders zu berechnen; Dieser von Jemem abgezogen, läßt eben dasjenige zum Rest, was durch die Entwicklung der so eben angedeuteten Formel gefunden wird, nemlich den Werth einer Rente für die Dauer der solitarischen Existenz des Versorgten.

Unitäts-Werth der Verbindungs-Rente eines 70 jährigen und eines 90 jährigen, und zwar der Rente

$$\begin{aligned} \text{über 1 Jahr: } & \frac{1030 \times 50 \times \frac{25}{26}}{1120 \times 60} = \frac{49519,235}{67200} \\ - 2 - & \frac{940 \times 40 \times (\frac{25}{26})^2}{1120 \times 60} = \frac{34763,36}{67200} \end{aligned}$$

über 3 Jahr:	$\frac{850 \times 30 \times (\frac{25}{26})^3}{1120 \times 60} = \frac{22669,41}{67200}$
— 4 —	$\frac{770 \times 20 \times (\frac{25}{26})^4}{1120 \times 60} = \frac{13163,985}{67200}$
— 5 —	$\frac{690 \times 10 \times (\frac{25}{26})^5}{1120 \times 60} = \frac{5671,298}{67200}$
— 6 —	$\frac{620 \times 1 \times (\frac{25}{26})^6}{1120 \times 60} = \frac{489,95}{67200}$
	<hr/>
	Summa; $\frac{126277,238}{67200}$

= 1,87913. Da nun der Unitäts-Werth einer für die vollen Lebens-Jahre eines Siebenzigjährigen berechneten Rente nach dem fünften Beyspiel von den einfachen Leib-Renten  $= \frac{6709,2585}{1120} = 5,99041$ ; so muß der gefragte Unitäts-Werth der Ueberlebens-Rente für den Siebenzigjährigen seyn:  $5,99041 - 1,87913 = 4,11128$ , macht für eine der gleichen Rente von 500 Rthlr. 2055,64 Rthlr.

Von dieser Total-Summe soll nun nach der Aufgabe die eine Hälfte mit 1027,82 Rthlr. Heym Antritt haar, die andere Hälfte aber während des Zusammenlebens durch jährliche Beiträge abgeführt werden; es wird folglich

die Grösse eines jeden der leztern seyn müssen:

$$\frac{1027,82}{1,87913} = 546,966 \text{ Rthlr.}$$

Sollte aber gar kein Antritts-Geld, sondern das Aequivalent des Werths der ganzen Rente mittelst jährlicher Beyträge, und zwar pränumerando, d. h. zum erstenmal sogleich bey der Aufnahme, entrichtet werden; so würde man, um die Grösse eines solchen Beytrags zu finden zuvörderst den Unitäts-Werth aller Beyträge oder der Verbindungs-Rente um 1 vermehren, und durch diese Summe sodann den Total-Werth der Ueberlebungs-Rente dividiren müssen, folglich auf den Fall erhalten:

$$\frac{2055,64}{1,87913+1} = 713,98 \text{ Rthlr.}$$

Gewöhnlich aber pflegt bey Wittwen- oder Waisen-Cassen — als auf welche das obige Beyspiel zunächst seine Anwendung findet — die erste Rente nicht für voll, sondern nur von dem Tode des Versorgers an, auch nicht bloß bis an das Ende des letzten vollen Lebensjahrs, sondern bis an den Todestag des Ver-sorgten, pro rata temporis vergütet zu werden.

Es ist klar, daß in diesem Fall sowohl die Leibrente des Versorgten, als auch die Verbindungsrente, durch die angegebenermassen um die Hälfte der periodischen Abgänge der Lebenden vermehrten Wahrscheinlichkeits-Brüche gesucht werden müsse. Da man über diesen Punct oft zu leichtsinnig hinwegzuseilen pflegt, so verdient er hier ausführlich erörtert zu werden.

Das Risiko mit einem siebenzigjährigen Rentenverwegen einer jährlichen Leibrente = 1, die bis an den Todestag desselben bezahlt werden soll, ist, und zwar

s. das 1ste Jahr	$1075 \times \frac{25}{26}$	1033,654
	1120	1120
— 2te —	$985 \times (\frac{25}{26})^2$	910,6876
	1120	1120
— 3te —	$895 \times (\frac{25}{26})^3$	795,6517
	1120	1120
— 4te —	$810 \times (\frac{25}{26})^4$	692,3913
	1120	1120
— 5te —	$730 \times (\frac{25}{26})^5$	600,0068
	1120	1120
— 6te —	$655 \times (\frac{25}{26})^6$	517,6561
	1120	1120
— 7te —	$585 \times (\frac{25}{26})^7$	444,5519
	1120	1120

.... 205 ....

f. das 8te Jahr	$520 \times (\frac{25}{26})^8$	379,9589
	II20	II20
— 9te —	$460 \times (\frac{25}{26})^9$	323,1899
	II20	II20
— 10te —	$400 \times (\frac{25}{26})^{10}$	270,2256
	II20	II20
— 11te —	$345 \times (\frac{25}{26})^{11}$	224,1054
	II20	II20
— 12te —	$300 \times (\frac{25}{26})^{12}$	187,3792
	II20	II20
— 13te —	$260 \times (\frac{25}{26})^{13}$	156,1493
	II20	II20
— 14te —	$220 \times (\frac{25}{26})^{14}$	127,0445
	II20	II20
— 15te —	$185 \times (\frac{25}{26})^{15}$	102,724
	II20	II20
— 16te —	$155 \times (\frac{25}{26})^{16}$	82,7558
	II20	II20
— 17te —	$130 \times (\frac{25}{26})^{17}$	66,7385
	II20	II20
— 18te —	$110 \times (\frac{25}{26})^{18}$	54,2991
	II20	II20
— 19te —	$90 \times (\frac{25}{26})^{19}$	42,7178
	II20	II20
— 20te —	$70 \times (\frac{25}{26})^{20}$	31,9471
	II20	II20
— 21te —	$55 \times (\frac{25}{26})^{21}$	24,1359
	II20	II20

.... 206 ....

f. das 22ste J.	$45 \times (\frac{25}{26})^{22}$	18,988
	1120	1120
- 23ste -	$35 \times (\frac{25}{26})^{23}$	14,2004
	1120	1120
- 24ste -	$25 \times (\frac{25}{26})^{24}$	9,735
	1120	1120
- 25ste -	$15 \times (\frac{25}{26})^{25}$	5,6267
	1120	1120
- 26ste -	$5,5 \times (\frac{25}{26})^{26}$	1,9838
	1120	1120
- 27ste -	$0,5 \times (\frac{25}{26})^{27}$	0,1734
	1120	1120
Summa:	$\frac{7118,6777}{1120}$	= 6,35596.

Ferner ist das Risiko wegen einer bis an den Trennungstag fortlaufenden Verbindungsrente für eine 70 jährige und eine 90 jährige Person, als Unität betrachtet,

f. d. 1ste J.	$1075 \times 55 \times (\frac{25}{26})$	56850,98
	$1120 \times 60$	67200
- 2te -	$985 \times 45 \times (\frac{25}{26})^2$	40980,95
	$1120 \times 60$	67200
- 3te -	$895 \times 35 \times (\frac{25}{26})^3$	27847,81
	$1120 \times 60$	67200
- 4te -	$810 \times 25 \times (\frac{25}{26})^4$	17309,79
	$1120 \times 60$	67200

.... 207 ....

— 5te — =	$730 \times 15 \times (\frac{25}{26})^5$	9000,102
	1120 × 60	67200
— 6te — =	$655 \times 5,5 \times (\frac{25}{26})^6$	2847,11
	1120 × 60	67200
— 7te — =	$585 \times 0,5 \times (\frac{25}{26})^7$	222,276
	1120 × 60	67200
		<b>Summa: 155059,018</b>
		67200

$$= 2,30789.$$

Hier nach wäre also der Unitäts-Wert einer Überlebens-Rente für den Siebenzigjährigen, die erst mit dem Tode stage des 90 jährigen Versorgers ihren Anfang nehmen, dann aber bis an den Todes tag des Erstern bezahlt werden sollte,  $= 6,35596 - 2,30789 = 4,04807$ , machte für 500 Rthlr. jährlicher Rente 2024,035 Rthlr.; wohingegen für den in der obigen Aufgabe angenommenen Fall 2055,64 Rthlr. gefunden worden sind. Die Differenz ist 1,5615 Prozent.

Bey der Berechnung einer statt eines Ausritts-Capitals abzuhaltenden periodischen Contribution aber darf, in sofern nemlich diese, wie gewöhnlich, mit dem letzten vollen Lebensjahr des Contribuenten aufhören, und nicht etwa für das Sterbejahr desselben pro rata

temporis nachgelegt werden muß, selbstredend nicht der auf die letztere, sondern nur der auf die erstere Weise (für die vollen Jahre der Coexistenz) gesfundene Werth der Verbindungs-Rente zum Grunde gelegt werden. Auf den Fall also, daß die gefragte Überlebens-Rente des Siebenzigjährigen erst mit dem Trennungstage anfangen, dann aber bis an seinen Todestag fortlaufen sollte, würde die Größe des jährlichen Begrags seyn, und zwar als Aequivalent

$$1) \text{ der ganzen Mise: } \frac{2024,035}{1,87913+1} = 703,0023 \\ \text{Rthlr.}$$

$$2) \text{ der halben Mise: } \frac{2024,035}{1,87913 \times 2} = 538,5564 \\ \text{Rthl.}$$

differirt mit der ersten Berechnung wie vorhin 1,5615 Procent.

Diese Differenz erscheint entweder positiv oder negativ, jenachdem der Versorger oder der Versorgte der Älteste von beyden ist. Sie ist um so grösser, je mehr der Versorger und der Versorgte in ihrem Alter von einander abweichen, und verschwindet dagegen ganz, wenn das beiderseitige Alter völlig gleich ist.

Aus einer Vernachlässigung dieses Unterschiedes können bey Instituten von beträchtlichem Umfange große Unzuträglichkeiten entstehen, deren Ursachen man sich dann oft nicht zu erklären weiß. So scheint mir z. B. eben darin, der auf alle Fälle nicht ganz ungegründete Vorwurf zum Theil seinen Grund zu haben, den der in diesem Fache sehr berühmte Göttingische Senator, Herr Kritter, sich in dem zweiten Stück des Göttingischen Magazins, dritten Jahrganges, pag. 305, gegen die Einfäsetabelle der Herzoglich Oldenburgischen Wittwen-Casse erlaubt hat; welchem Vorwurf von dem Herrn Stiftsamtmann von Oeder in dem nächstfolgenden vierten Stück des gedachten Journals pag. 483 zwar widersprochen worden, jedoch hat Dieser eben so wenig, als Gener, seine Behauptung durch Gründe zu beweisen für gut gefunden. Ob Herr Kritter seine, freylich an sich sehr superficielle, Kritik darauf zurückgenommen hat, ist mir nicht bekannt.

Da übrigens sowohl der Werth eines haaren Antritts-Capitals, als der Werth des, das

Aequivalent desselben ausmachenden periodischen Beytrags, nach der mittlern Lebens-Dauer bestimmt, die periodische Contribution aber bis an den Todestag des Contribuenten bezahlt wird: so fällt in die Augen, daß für Contribuenten von dauerhafter Gesundheit der Capital-Fuß, für Kränkliche und Schwächliche hingegen der Contributionsfuß, am vortheilhaftesten sey, der Entrepreneur aber — dessen Interesse natürlich dem Interesse der Genossen entgegen steht — bey Personen von schwacher Constitution den Capitalfuß, und im Gegentheil den Contributionsfuß zu wünschen Ursache habe.

Noch ist hier zugleich der Fall zu betrachten, da eine Rente nicht nach jährigen, sondern nach Halbjährigen oder noch kleinern Perioden erhöhen werden soll.

Wenn z. B. ein Siebenzigjähriger eine jährliche Leibrente von 100 Rthlr. in halbjährigen Terminen verlangte, so würde man, um den Werth dieser Rente zu finden, nach der bisher erklärten Verfahrungs-Art zuvorderst die Sterblichkeits-Ordnung auf halbe Jahre

reduzieren, und sodann, wenn a die erste, b die zweite, c die dritte u. s. w. der für die halben Jahre gefundenen Ordinaten auf der so genannten Lebens-Linie vorstellte, die folgende Formel zu berechnen haben:

Werth der Rente

$$\begin{aligned} \text{über } \frac{1}{2} \text{ Jahr} &= 50 \times \frac{a}{1120} \times \left( \frac{25}{26} \right)^{\frac{1}{2}} \\ - \quad - &= 50 \times \frac{1030}{1120} \times \left( \frac{25}{26} \right) \\ - \quad \frac{1}{2} - &= 50 \times \frac{b}{1120} \times \left( \frac{25}{26} \right)^{\frac{1}{4}} \\ - \quad 2 - &= 50 \times \frac{940}{1120} \times \left( \frac{25}{26} \right)^2 \\ - \quad 2\frac{1}{2} - &= 50 \times \frac{c}{1120} \times \left( \frac{25}{26} \right)^{\frac{5}{2}} \end{aligned}$$

u. s. w. Dies wäre eine sehr weitläufige Arbeit, denn man würde offenbar bey halbjährigen Terminen zwermal so viel, bey vierteljährigen Terminen viermal so viel u. s. w. einzelne Werthe, als bey den ganzjährigen Terminen vorkommen, diskontiren müssen, und überdem würde auch die Construirung der erforderlichen Tabelle aus einer unstetigen, gleichsam parabolisch-logistischen Größen-Reihe keine

geringe Mühe erfordern. Da nun aber die Reihe, nach der die Vermehrung eines Capitals durch den Zinsszins von Termin zu Termin steigt, als eine geometrische Progression zu betrachten, deren Exponent, seiner Dignität nach, der Anzahl der Termine gleich ist; so finden, wie aus dem Vorhergehenden zum Theil schon erhellt, dabei eben diejenigen Kunstgriffe statt, die die höhere Rechenkunst zur bequemen Auflösung jener geometrischen Größen-Reihen an die Hand giebt, und auf welche man im gegenwärtigen Fall durch folgende Schlüsse gelangt:

Wenn jemand von einer gewissen, erst über 1 Jahr schuldigen Summe, z. B. 100 Rthlr., über ein halbes Jahr 50 Rthlr. und über 1 Jahr die letzten 50 Rthlr. abtragen wollte, so würde er offenbar an den zuerst bezahlten 50 Rthlr., da er diese ein halbes Jahr länger hätte nutzen können, das commodum temporis verliehren. Der Betrag dieses Nutzens wäre bey 4 Procent Zinsen am Ende des Jahres = 1 Rthlr., den also der Gläubiger, wenn der Debitor keinen Schaden leiden sollte,

sich an dem zweiten Termine würde kürzen lassen müssen. Verlangte demnach der Gläubiger die Bezahlung in zwey gleichen halbjährigen Terminen, so würde, da, wenn man die Grösse eines jeden derselben g nennt, der Debitor den bey dem ersten Termine verlohrnen Nutzen am Ende des Jahrs auf  $\left[ \left( \frac{26}{25} \right)^{\frac{1}{2}} - 1 \right] \times g$  Rthl. in Ansatz bringen können, seyn müssen:

$$2g + \left[ \left( \frac{26}{25} \right)^{\frac{1}{2}} - 1 \right] \times g = 100 \text{ Rthl.}$$

folglich:  $g = 49.5531 \text{ Rthl.}$

Eben so wird auch, wenn man für ein sogleich haar zu erlegendes Capital, = C, eine jährliche Rente, = R, bekommen kann, für eine halbjährliche Rente, =  $\frac{1}{2}R$ , C zu klein seyn, mithin für halbjährige Termine nothwendig entweder die Rente vermehrt, oder die Rente vermindert werden müssen.

Der gegenwärtige baare Werth einer jährlichen Rente, = R, ist, und zwar fällig

$$\text{über } 1 \text{ Jahr} = \frac{25}{26} \times R$$

$$- 2 - = \left( \frac{25}{26} \right)^2 \times R$$

$$- n - = \left( \frac{25}{26} \right)^n \times R$$

folglich: 
$$\frac{\left(\frac{25}{26}\right)^n + 1 - \frac{25}{26}}{\frac{25}{26} - 1} \times R$$

$$\text{dageg. } = \frac{\left(\frac{25}{26}\right)^n - 1}{\left(\frac{25}{26}\right)^n + 1 - \left(\frac{25}{26}\right)^n} \times R = C$$

gleicher gestalt ist eine halbjährige Rente  $= \frac{1}{2} R$   
jetzt baar werth, und zwar

die Rente über  $\frac{1}{2}$  Jahr  $\left(\frac{25}{26}\right)^{\frac{1}{2}} = \frac{R}{2}$

$$- - - - - 1 - \left(\frac{25}{26}\right) \times \frac{R}{2}$$

$$- - - - - 1\frac{1}{2} - \left(\frac{25}{26}\right)^{1\frac{1}{2}} \times \frac{R}{2}$$

$$- - - - - n - \left(\frac{25}{26}\right)^n \times \frac{R}{2}$$

mithin: 
$$\frac{\left(\frac{25}{26}\right)^n + \frac{1}{2} - \left(\frac{25}{26}\right)}{\left(\frac{25}{26}\right)^{\frac{1}{2}} - 1} \times \frac{R}{2}$$

$$= \frac{\left(\frac{25}{26}\right)^n - 1}{\left(\frac{25}{26}\right)^n + \frac{1}{2} - \left(\frac{25}{26}\right)^n} \times \frac{R}{2} = M$$

Ist demnach  $C$  die Mise für eine jährliche Rente  $= R$ , und  $M$  die Mise einer halbjährlichen Rente  $= \frac{1}{2}R$ ; so hat man folgende allgemeine Formel:

$$R = \frac{\left(\frac{2}{25} - 1\right) \times C}{\left(\frac{2}{25}\right)^n - 1} = \frac{2 \times \left[\left(\frac{2}{25}\right)^{\frac{1}{2}} - 1\right] \times M}{\left(\frac{2}{25}\right)^n - 1}$$

$$\text{folglich } C = \frac{2 \times \left[\left(\frac{2}{25}\right)^{\frac{1}{2}} - 1\right] \times M}{\frac{2}{25} - 1}$$

$$\text{und } M = \frac{\left(\frac{2}{25} - 1\right) \times C}{2 \times \left[\left(\frac{2}{25}\right)^{\frac{1}{2}} - 1\right]}$$

Wollte man aber die Mise nicht erhöhen, sondern mit einer kleineren halbjährlichen Rente  $= r$  zufrieden seyn; so wäre offenbar

$$\left\{ \frac{\left(\frac{2}{25}\right)^n - 1}{\left(\frac{2}{25}\right)^n + \frac{1}{2} - \left(\frac{2}{25}\right)^n} \right\} \times r = \left\{ \frac{\left(\frac{2}{25}\right)^n - 1}{\left(\frac{2}{25}\right)^n + 1 - \left(\frac{2}{25}\right)^n} \right\} \times R$$

$$\text{mithin } r : R = \frac{1}{\frac{2}{25} - 1} : \frac{1}{\left(\frac{2}{25}\right)^{\frac{1}{2}} - 1}$$

Nach diesen Verhältnissen also wird aus einer nach vollen Jahren berechneten Mise oder Rente für alle beliebige kleinere Zeittheile  $= z$ , so wie auch umgekehrt aus dieser die Mise oder Rente für jährige Termine, gefunden; denn allgemein muß für  $\frac{z}{2}$  jährige Perioden seyn:

$$M = \frac{(\frac{26}{25} - 1) \times C}{z \times [(\frac{26}{25})^{\frac{1}{4}} - 1]}$$

$$\text{und } r : R = \frac{1}{\frac{26}{25} - 1} : \frac{1}{(\frac{26}{25})^{\frac{1}{4}} - 1}$$

Verlangte also — um die obige Regeln hier auf einen einzigen bestimmten Fall anzuwenden — ein Siebenzigjähriger, der nach dem fünften Beispiel von den einfachen Leibrenten für eine jährliche Rente von 100 Rthlr. 599,041 Rthlr. Einstuß-Capital würde erlegen müssen, vierteljährlich 25 Rthlr.; so wäre  $C = 599,041$  und  $z = 4$ , folglich

$$M = \frac{(\frac{26}{25} - 1) \times 599,041}{4 \times [(\frac{26}{25})^{\frac{1}{4}} - 1]}$$

$$\begin{aligned} \text{Log. } & (\frac{26}{25} - 1) \times 599,041 = 1,3795165 \\ & - 4 \times [(\frac{26}{25})^{\frac{1}{4}} - 1] = 0,5956285 - 2 \end{aligned}$$

$$\text{also log. } M = 2,7838880$$

$$= \text{Log. } 607,978 \text{ Rthlr.}$$

Sollte aber die Rente nicht erhöhet, sondern vierteljährlich  $r$  erhoben werden; so hätte man, da  $R = 100$ ,

$$r = \frac{[(\frac{26}{25})^{\frac{1}{4}} - 1] \times 100}{\frac{26}{25} - 1}$$

$$\text{Log. } [(\frac{26}{25})^{\frac{1}{4}} - 1] \times 100 = 0,9935685 - 1 \\ = \frac{\frac{26}{25} - 1}{0,6020600 - 2} \\ \text{folglich Log. } r = 1,3915085$$

= Log. 24,6325 Rthlr.

Der Rentenirer würde demnach bey vierjähriegen Terminen entweder der Mise (607,978 - 599,041) = 8,937 Rthlr. sogleich baar hinzulegen, oder an der Rente sich terminlich (25 - 24,6325) = 0,3675 Rthlr. kürzen lassen müssen.

### Drittes Beispiel.

Eine 80 jährige und eine 90 jährige Person verlangen zusammen eine jährliche Leibrente von 400 Rthlr. die am Ende eines jeden Jahrs, und so lange erhoben werden soll, als von beyden Personen, noch Eine am Leben; wie hoch beläuft sich der anfängliche baare Werth oder die Mise einer solchen Rente?

Man überlege hier folgendes:

Jeder der beyden Rentenirer wird erhalten

- 1) so lange er mit dem Andern zusammen lebt, die Hälften der Rente;  
 2) so lange er allein lebt, die volle Rente.  
 Nun ist die Wahrscheinlichkeit, daß nach  
 1 Jahr  
 der 80 jährige lebe  $= \frac{320}{370}$ ;  
 — 90 jährige lebe  $= \frac{50}{60}$ ;  
 folglich, daß beyde zusammen leben  $= \frac{320}{370} \times \frac{50}{60}$ .  
 Ferner, daß der 80 jährige lebe, der 90 jährige aber tod sey  $= \frac{320}{370} \times (1 - \frac{50}{60})$   
 daß der 90 jährige lebe, hingegen aber der 80 jährige tod sey  
 $= \frac{50}{60} \times (1 - \frac{320}{370})$

Der Entrepreneur oder die Cassé würde also hiernach am Ende des ersten Jahrs wahrscheinlich zu bezahlen haben:

$$400 \times \left[ \frac{\left( \frac{320}{370} \times \frac{50}{60} \right)}{2} + \left[ \frac{320}{370} \times (1 - \frac{50}{60}) \right] \right. \\ \left. + \frac{\left( \frac{50}{60} \times \frac{320}{370} \right)}{2} + \frac{50}{60} \times (1 - \frac{320}{370}) \right]$$

Man setze um der Bequemlichkeit willen  $370 = a$ ;  $320 = b$ ;  $60 = c$ , und  $50 = d$ ; so wird diese Formel in

$$400 \times \left[ \frac{bd}{ac} + \frac{b}{a} - \frac{bd}{ac} + \frac{bd}{ac} + \frac{d}{c} + \frac{bd}{ac} \right]$$

$$= 400 \times \left( \frac{b}{a} + \frac{d}{c} - \frac{bd}{ac} \right)$$

(d. h. in  $400 \times (\frac{320}{370} + \frac{50}{60} - \frac{320 \times 50}{370 \times 60})$   
verwandelt; hiernach muß also der Unitäts-  
Werth der gefragten Rente seyn, und zwar der  
Rente

1	$\text{J.} = (\frac{320}{370} + \frac{50}{60} - \frac{320 \times 50}{370 \times 60})$	$\times \frac{25}{26} = 0,939882$
2	$= (\frac{280}{370} + \frac{40}{60} - \frac{280 \times 40}{370 \times 60})$	$\times (\frac{25}{26})^2 = 0,849592$
3	$= (\frac{240}{370} + \frac{30}{60} - \frac{240 \times 30}{370 \times 60})$	$\times (\frac{25}{26})^3 = 0,732821$
4	$= (\frac{200}{370} + \frac{20}{60} - \frac{200 \times 20}{370 \times 60})$	$\times (\frac{25}{26})^4 = 0,592972$
5	$= (\frac{170}{370} + \frac{10}{60} - \frac{170 \times 10}{370 \times 60})$	$\times (\frac{25}{26})^5 = 0,45169$
6	$= (\frac{140}{370} + \frac{1}{60} - \frac{140 \times 1}{370 \times 60})$	$\times (\frac{25}{26})^6 = 0,307226$
7	$= \frac{120}{370} \times (\frac{25}{26})^7$	$\dots = 0,24646$
8	$= \frac{100}{370} \times (\frac{25}{26})^8$	$\dots = 0,197484$
9	$= \frac{80}{370} \times (\frac{25}{26})^9$	$\dots = 0,151911$
10	$= \frac{60}{370} \times (\frac{25}{26})^{10}$	$\dots = 0,109551$

II	$\frac{3}{370} \times \left(\frac{25}{26}\right)^{11}$	=	0,087781
I2	$\frac{3}{370} \times \left(\frac{25}{26}\right)^{12}$	=	0,067524
I3	$\frac{3}{370} \times \left(\frac{25}{26}\right)^{13}$	=	0,048695
I4	$\frac{3}{370} \times \left(\frac{25}{26}\right)^{14}$	=	0,031215
I5	$\frac{3}{370} \times \left(\frac{25}{26}\right)^{15}$	=	0,015007
I6	$\frac{3}{370} \times \left(\frac{25}{26}\right)^{16}$	=	0,001443

Summa: 4,831254

macht für 400 Rthl. jährlicher Rente 1932,5016  
Rthlr.

Da übrigens die erste Vertikal : Reihe der obigen Formel gleich dem Unitäts : Werth der Leibrente eines Achtzigjährigen, (= 4.203719) die Zweite gleich dem Unitäts : Werth einer Leibrente eines Neunzigjährigen, (= 2,297245) und die Dritte gleich dem Werth einer Verbindungs-Rente beider Personen, (= 1,66971) so ist klar, daß dergleichen Aufgaben sich ohne alle weitläufige Rechnung auflösen lassen, wenn man nebst einer gewöhnlichen Leibrenten-Tafel auch eine nach den vorhin entwickelten Regeln fast eben so leicht, als Zene, zu verfertigende Verbindungs-Renten-Tafel zu Zweien bey der Hand hat, denn es ist offenbar auch:  $(4,203719 + 2,297245 - 1,66971) =$

4831254, als dem gefundenen Mittäts: Werth  
der gefragten Rente.

### B. Verbindungs-Renten zu Drehen.

#### Erstes Beispiel.

Was würden eine 40 jährige, eine 60 jährige und eine 88 jährig Person an Antritts Geld oder Mäse erlegen müssen, um über 1 Jahr zum erstenmale, und ferner, so lange alle drey zusammen leben, am Ende eines jeden Jahres 300 Thlr. Rente zu bekommen?

Es ist die Wahrscheinlichkeit, daß über 1 Jahr noch lebe:

der Vierzigjährige	=	3670
		3740
der Sechzigjährige	=	2010
		2100
der Acht und achtzigjährige	=	80
		100

folglich die Wahrscheinlichkeit, daß alle drey zusammen leben

$$\begin{aligned} \text{über 1 Jahr} &= \frac{3670 \times 2010 \times 80}{3740 \times 2100 \times 100} \\ &= \frac{3600 \times 1920 \times 60}{3740 \times 2100 \times 100} \end{aligned}$$

u. s. w. Demnach wäre also der Units-Werth  
der gefragten Rente, und zwar der Rente

$$\text{über 1 Jahr} = \frac{3670 \times 2010 \times 80}{3740 \times 2100 \times 100} \times \left(\frac{25}{26}\right)^1 = 0,722484$$

$$- 2 - = \frac{3600 \times 1920 \times 60}{3740 \times 2100 \times 100} \times \left(\frac{25}{26}\right)^2 = 0,48827$$

$$- 3 - = \frac{3530 \times 1820 \times 50}{3740 \times 2100 \times 100} \times \left(\frac{25}{26}\right)^3 = 0,363601$$

$$- 4 - = \frac{3460 \times 1720 \times 40}{3740 \times 2100 \times 100} \times \left(\frac{25}{26}\right)^4 = 0,259084$$

$$- 5 - = \frac{3390 \times 1620 \times 30}{3740 \times 2100 \times 100} \times \left(\frac{25}{26}\right)^5 = 0,172416$$

$$- 6 - = \frac{3320 \times 1520 \times 20}{3740 \times 2100 \times 100} \times \left(\frac{25}{26}\right)^6 = 0,10156$$

$$- 7 - = \frac{3240 \times 1420 \times 10}{3740 \times 2100 \times 100} \times \left(\frac{25}{26}\right)^7 = 0,044515$$

$$- 8 - = \frac{3160 \times 1320 \times 1}{3740 \times 2100 \times 100} \times \left(\frac{25}{26}\right)^8 = 0,003881$$

Summa: 2,155741

mithin würden für 300 Rthlr. Rente sogleich  
zu bezahlen seyn: 646,7223 Rthlr.

Da übrigens die in den ersten Exempeln von den einfachen Leibrenten und den sogenannten Verbindungs-Renten zu Zwecken erklärten Kuhstgriffe, vermittelst welcher sich aus einem bekannten Werth irgend einer stetigen Rente der Werth einer gleichmässigen Rente für das nächst höhere oder niedrigere Alter entwickeln lässt, auch auf die hier in Betrachtung gezogene Verbindungs-Rente zu Dreyen ihre Anwendung finden; so muss nach dem obigen Beispiel seyn

Der Unitäts-Werth einer der Obigen gleichen Verbindungs-Rente

a) für einen Einundvierzigjährigen mit einem 61 und 89 jährigen

$$= \left[ \frac{2,155741}{3670 \times 2100 \times 80} \times \frac{25}{26} \right] - 1 \\ = 1,983792$$

b) für einen Neununddreißigjährigen mit einem 59 und 87 jährigen

$$= (2,155741 + 1) \times \frac{3740 \times 2100 \times 100}{3081 \times 2190 \times 129} \\ \times \frac{26}{25} = 2,380174, \text{ u. f. m.}$$

Zu den hier in Betrachtung gezogenen so genannten Verbindungs-Renten zu drehen gehören insonderheit diejenigen Waisen-Renten, welche erst nach dem Ableben beider Eltern an die pensionirten Kinder derselben bis zu einem gewissen Alter ausgezahlt werden, wie aus dem folgenden Beyspiel erschellt:

[Die Fortschung folgt.]

I — 12 X 08 X 00 X —  
CII —

00 X 00 X 00 X —  
CII — 1805 — 22 X

II.

Anfrage eines Butjadingers.

Die Auffäge des Herrn Grafen v. Münich  
in 2ten und 3ten Hesten der Oldenburgischen Zeit,  
schrift veranlaßten folgende Gedanken, die ich  
den Herren Herausgebern zur gefälligen Mit-  
theilung in ihrem Journale zusende. Freuen  
werde ich mich, wenn durch diese Anfrage sach-  
verständige Männer bewogen würden, über die  
Ausführbarkeit des angedeuteten Projects näher  
nachzudenken.

Erwägt man den Vorschlag, einen Canal  
von Elsfleth nach Oldenburg zu graben, vom  
Ansang bis zu Ende, so wird man freylich über  
die dazu erforderlichen Kosten stuchen; aber wer  
verkennt die großen dem allgemeinen Wesen,  
besonders auch der Hauptstadt unsers Landes  
dadurch zufließenden und jene Summen weit  
überwiegenden Vortheile jenes Unternehmens? —  
Gewiß jeder, der diesen Vorschlag in seinem  
ganzen Umfange überdenkt, wird gestehen, daß

er kein bloßes Hirngespinst eines neuerungs  
süchtigen Planmachers ist, sondern von einem  
einsichtsvollen Manne herkommt, der das allge-  
meine Wohl zu befördern wünscht. Lebte die-  
ser verdienstvolle in der Wasserbaukunst erfahrene  
Mann noch jetzt in seinem Vaterlande unter  
uns, und zwar in den raschen Jahren, in de-  
nen er sein wichtiges Canalwerk in einem gro-  
ßen Reiche vollendete, und dadurch seinen Na-  
men verewigte; so könnte er für uns das wer-  
den, was er ehemals für Russland ward. Er  
würde auch hier einen Peter finden der von  
gleicher Weisheit und Liebe für seines Volks  
Wohl beseelt, mit gleicher Kraft und Ausdauer,  
wie jener große Peter ihn bey einem Werke  
von solchem Umfange unterstützen würde! Aber  
er ist nicht mehr; Von ihm dürfen wir also  
zur Versetzung eines Canals keinen Rath und  
keine Hülfe erwarten. Allein muß deshalb diese  
wichtige Sache unverbleiben, und soll weiter  
nichts darüber gesagt werden als was Graf  
Münich darüber sagte? — Dies dünkt mich,  
wäre unrecht.

Unverkennbar groß wären die Vortheile die

ein Canal von Elsfleth nach Oldenburg den anwohnenden Unterthanen, und der Stadt Oldenburg selbst, verschaffen würde, aber ich glaube hätte Graf Münnich unser Land, namentlich das Stad- und Butjadingerland recht gekannt, denn es scheint aus seinen Aussägen zu erhellen, er habe es nicht gekannt, er würde dann einen ganz andern Canal zu graben vorgeschlagen haben, der nicht blos Handelsvortheile gewahren, sondern den bessern Unterhalt, die Gesundheit, ich möchte fast sagen, die Existenz der Einwohner eines der ansehnlichsten Districte unsers Herzogsthums sichern und befördern würde, ich meine einen Canal durchs Stad- und Butjadingerland.

Für jeden Kenner dieser Provinz unsers Vaterlandes, ist ein weitläufiger Erweis der Möglichkeit, oder vielmehr der Notwendigkeit eines solchen Canals überflüssig. Indesß sey es mir erlaubt, etwas darüber anzuführen. Nichts von den Vortheilen, die durch den projectierten Canal dem innern Verkehr und dem so bedeutenden äußern Handel zuwachsen würde; Nur daven sey die Rede, daß Butjadingens

Einwohnern dadurch z w e y der unentbehrlichsten  
Bedürfnisse gesichert werden könnten — W a s-  
ser und Feuerung.

Inhaltes, ja! ich darf sagen nur mit-  
telmäsig anhaltendes trockenes Wetter, oder  
mittelmäsig anhaltender Frost sind im Stande,  
alle unsre Gräben auszutrocknen, oder sie in  
eine Eismasse zu verwandeln. Nicht selten ist  
dieser Fall. In den Gegenden, wo hindurch  
sich die äusserst dürftige Wasserleitung vom gro-  
ßen Siel an bey Abbehausen bis Stollhamm  
erstreckt, kann den Einwohnern dieser Gegen-  
den noch durch jene Wasserleitung einigermassen  
für ihr Vieh geholfen werden. Indes auch  
nur für dieses ist es zur Noth noch brauchbar;  
Menschen können es zu ihrem Unterhalt nicht  
nutzen, weil es schon mit dem salzen Wasser  
vermischt ist. Aber traurig sieht es dann aus  
für die eigentlichen Gutjadinger oder Buten-  
länder. Ihre Gräben sind versiegt, ihre  
Wasserkuhlen und Graften werden erschöpft,  
kein Zufluss von Wasser kann zu ihnen kommen,  
Indes — und sollten auch die nöthigsten Ern-  
tarbeiten darüber versäumt werden — das

Vieh muß man tränken, aber ach! woher nimme man das Wasser? — Stundenweges muß oft das Vieh zu einer, noch etwas Wasser enthaltenden Tränke getrieben! oder das Wasser durch Fahren herbeigeschafft werden; mitunter tritt auch wohl der Fall ein, daß der, der noch Wasser hat, sich weigert, einem andern davon mitzutheilen, um nicht selbst in Verlegenheit zu kommen. Wer diese Noth nicht kannte der höre nur wie es uns im Jahre 1802 ging

Im Nachsommer des benannten Jahrs fiel eine anhaltende trockne Witterung ein. Die Wasserbehälter wurden leer. Ohne Mitleid konnte man das brüllende und nach Wasser sich schreiende Vieh nicht ansehen. Ihr Klaggeschrey erfüllte an einigen Gegenden die Lust. Man sah die Menschen graben, bohren, um Wasser für das Vieh aus der Erde hervorzuziehen. Zum Theil trieb sie die Noth dazu für sich selbst. Innig rührte es mich, als ich in dieser Zeit bey einem Geschäfte auf dem Felde, in einer Wasserkuhle, die, wie sich aus allen Umständen vermuthen ließ, in mehreren Jahren

nicht wasserleer gewesen seyn mochte, eine ziemliche Anzahl Fische aus Mangel an Wasser mit dem Tode ringend fand!

Mit Furcht nahmen wir uns dem Winter; aber wohlthätiger Regen schien uns vor Wassermangel zu schützen; und doch ließ der Winter manchen Einwohnern seine Gewalt und Härte fühlen. Der anhaltende Frost verwandelte an mehreren Orten alles Wasser in Eis. Und nun denke man sich eine Haushaltung, worin 50 bis 80 — 90 Stück Rindvieh und Pferde mit Wasser müssen versorgt werden, das in der Nähe nicht zu haben ist, sondern auf den ungebahnten Wegen im Schnee muß herbey geschafft werden. Und dies war in jenem Winter wirklich der Fall, so wie er es in verschloßenen Zeiten schon öfterer gewesen seyn mag.

Würde nicht jeder Noth dieser Art vorgeben get, wenn ein Canal gutes reines Wasser uns zuführte, ein Bedürfniß, von dem Gesundheit und Wohlstand größtentheils mit abhängt. Doch genug hievon, um noch des zweiten Vortheils erwähnen zu können, den ein Canal durchs

Stad: und Butjadingerland dessen Bewohner  
leisten würde.

Auf ihn könnten wir den zur Feurung um  
entbehrlichen Torf uns zu führen lassen.

Besorgnisse macht der Torf uns jedes Jahr;  
aber unglücklich sind wir wahrlich daran, wenn  
uns das Anfahren desselben durch schlechte Wege  
unmöglich gemacht wird. Man hilft sich dann  
freylich durchs Stroh- und Dünenbrennen \*);  
aber beydes könnte weit vortheilhafter für unser  
Vieh und unser Land benutzt werden. Und wie  
theuer uns das Stroh in solchen Zeiten zu stehen  
kommt, kann sich jeder vorstellen. Der Torf  
ist einige Meilen von uns entfernt, und gewöhn-  
lich in der Erntezeit erst trocken. "Gern liez  
"ße ich meinen Torf für Geld fahren, wenn  
"hiezu nur Rath wäre; denn die Erfahrung  
"lehrt uns, wie mißlich es um unsre Wege aus-  
"sieht". Dies sagte in der Erntezeit ein Mann  
zu mir, der selbst 10 bis 12 Zugpferde hält.

---

\*) Ein aus Kuhmist zubereiteter Torf. Ehedem  
ward er häufig gebraucht, allein jetzt sieht man  
es ein, daß der Mist als Dünger unserem Lande  
weit vortheilhafter ist.

Wie, sprach der, so, was will den aus den Tagelöhnen werden? — Herrlich, wenn der Torf auf einem Canal in Schiffen könnte geholt werden? —

Welch ein Segen wäre ein Canal für unser Land! Dann könnten wir im Herbst unsre Wasserbehälter füllen, und uns bey anhaltender Dürre helfen; dann könnte der Bauer zur Erntezzeit seine Erntearbeit ruhig verrichten. Werden die Wege unfahrbar, er ist unbesorgt; zu Wasser kann er seinen Torf an einen gelegenen Ort bringen, wo er ihn abholen kann; dann dürfte das beschwerliche Strohheizen und unsaubre Dünnenschlagen ein Ende haben, und unsre Wiesen und Felder würden besser grün und ihr Ertrag ansehnlicher werden; dann könnten Tagelöhner und dürftige Leute sich selbst helfen.

Nach allem diesen wende ich mich an einsichtsvolle Männer mit folgenden Fragen,

- 1) Ist ein Canal durch das Stad- und Butjadingerland möglich? —
- 2) Wie müßte dieser beschaffen seyn? —
- 3) Wo müßte dieser anfangen und wohin müßte er gehen? —

4) Wie werden die Kosten bestritten? —

Dies ist was mir schon länger auf dem Herzen lag, und ich freue mich, dies durch eine vaterländische Schrift zur Sprache bringen zu können. So gewiß ich übrigens glaube, daß diese Fragen müßten befriedigend beantwortet werden können; so gewiß glaube ich auch, daß alle meine Butjadinger Miteinwohner mit mir sehnsvoll dieser Beantwortung entgegensehen werden, und gewiß fehlt es in meinem Vaterlande nicht an Männern die etwas Gründliches darüber sagen können. Dürfen wir daran zweifeln ob sie es auch wollen? —

M.



## III.

## Nachschrift von anderer Hand.

Eine Beantwortung vorstehender Fragen, wie sie mein geehrter Freund fordert, d. h. eine gründliche, erschöpfende Erörterung der Ausführbarkeit und der wirklichen Ausführung des von ihm in Vorschlag gebrachten Canals, kann ich, des Wasserbauwesens gänzlich unkundig, allerdings nicht geben. Indem ich jedoch den vom Verfasser mir mitgetheilten Aufsatz las, fiel manches dabei mir ein, was ich vom Herzen gern los seyn, gern meinen Mitbürgern im Butjadingerland ans Herz legen möchte, damit sie, (ich kenne ja unter ihnen viele respectable Männer, die für das Wahre und Gute empfänglich sind,) alles prüfen und das Gute behalten — ausführen mögen. Doch zur Sache.

I. Ist es, fragt der Verfasser, möglich, einen Canal durchs Stad- und Butjadingerland zu ziehen? —

Ich glaube nicht (freylich spreche ich als Laye und lasse mich gern belehren) daß eine absolute

Möglichkeit des vorgeschlagenen Canals geläugnet werden könne, oder sollte in Butjadingen unmöglich seyn, was in den, unsrer Provinz ähnlichen nördlichen Gegenden Hollands und Frieslands so vielfach ausgeführt wurde? Aber was absolut möglich ist, kann hypothetisch unausführbar seyn. Werden die vielen einheimischen und auswärtigen Eigner ihr Land zu unserer Wasserleitung hergeben wollen? — Ich dächte doch, sie würden sich dazu verstehen, wenn ihnen die für sie daraus zunächst erwachsenden Vortheile einleuchtend gemacht und das Land nach dem derzeitigen Werthe bezahlt würde.

Schwieriger ist freylich die Auflösung der Frage: Woher nehmen wir das Geld? — Doch ich besinne mich, daß dieser Punct erst unter Nr. 4. zur Sprache gebracht wird, und wer weiß, ob ich nicht bis dahin auch darüber noch aufs Reine komme. Ich darf indeß, wenn ich von der hypothetischen Ausführbarkeit des Canals rede, noch eine zte Frage nicht übergehen. Würde das zum Canal hergegebene Land noch fernerhin zu den öffentlichen ordentlichen und außerordentlichen Lasten contribuiren und wer sollte diese fernerhin tragen?

— Man würde mich mit Recht der Unmaßung und Unbescheidenheit beschuldigen, wenn ich über eine Frage, deren Beantwortung nur der höchsten Behörde zusteht, irgend ein mehreres antworten wollte, als das:

Auß Lieblichste fiel unser Loos!

Wir ruhn in eines Fürsten Schoß,

Der unser Freund und Vater ist.

2. Wie muß der Canal beschaffen seyn? —

Hierauf weiß ich nichts zu antworten, als — was freylich jedem von selbst einleuchter — daß man keine Kosten sparen müßte, um ihn dem beabsichtigten Zweck völlig entsprechend einzurichten. Ohne Zweifel würden außer dem Hauptwerke noch mehrere Nebencanäle zu graben seyn, um auch die entfernten Gegenden mit Wasser zu versorgen; auch würden wahrscheinlich mehrere Schleusen angelegt werden müssen, um den Wasserstand im Canal auf der Höhe zu erhalten, die unser Bedürfniß fordert. Doch sey dies, wie auch die Beantwortung der Frage:

3. Wo der Canal anfangen und wohin er gehen müsse,

den Kunstverständigen überlassen, welche ja das Werk schon so anzugeben und auszuführen wissen werden, daß es uns den gewünschten Nutzen wirklich leiste. Aber

#### 4. Wie werden die Kosten bestritten?

Der Herr Pastor Ibbecken berechnet, in einer wohlbekannten Schrift, die Ausgabe für einen Canal von der Jade grade durchs Land in die Weser auf noch nicht völlig 100,000 Thlr. Wir wollen für unsern Canal das Duplum dieser Summe ansehen, würde diese für Stad: und Batjadinger Land unerschwinglich seyn? — Daß Freye und Unfreye dazu nachbarlich tragen müßten, versteht sich von selbst. Uli. wenn das Capital gleich anfangs nicht zum vollen ausgebracht werden könnte, ey nun, so würde auf den Credit des ganzen Landes eine Summe aufgenommen, und in der Folge Terminenweise abgetragen. Die Kosten der nachherigen Unterhaltung des Werks würden doch wohl sicher durch ein mäßiges Schleusen- und Wässerungsgeld bestritten werden können.

Nach dieser meiner individuellen Ansicht \*) wäre es denn allerdings möglich und ausführbar, den von meinem Freunde vorgeschlagenen Canal zu Stande zu bringen und dadurch unserer, in so mancher Hinsicht beglückten Provinz unzuberechnende Vortheile zu verschaffen; Aber das, meine Mitbürger! seht ihr mit mir leicht ein, daß, wenn auch aus unserm Project etwas werden sollte, wenigstens noch Jahre darauf hingehen würden, ehe es zur Wirklichkeit käme. Wie, wenn wir bis dahin Veranstaltungen treffen könnten, dem Mangel zu wehren, dem durch den Canal abgeholfen werden soll, ich meine dem bei eintretender Dürre oder anhaltendem Frost entstehenden Wassermangel. Läßt uns prüfen, ob wir auch etwa selbst ihn bei vorkommenden Fällen verschuldeten! — Wir müssen unser Wasser bekanntlich aus Graf:

---

\*) Sollte auch in dem, was ich bisher sagte — und nur Kunstverständige können es beurtheilen — eins und das andere unrichtig und unzulässig befunden werden, so darf ich doch nicht erwarten, daß grade die genannten Männer, meine gute untadelhafte Absicht erkennend, mich nicht verlachen, sondern zurecht weisen werden.

ten, Gräben oder Tränken haben, und diese liefern, wenigstens in den meisten Gegenden, auch selbst in trocknen Sommern und bey langwährendem Froste, wenn sie nur gut geschossen sind und gehörig gereinigt werden, brauchbares, zum Theil gutes Wasser. Das können sie nun freylich nicht, wenn wir sie zuwachsen lassen und unreinlich halten. Dürfen wir aber, wenn unsre halb zugeschlämpten, mit Schilf bewachsenen, zum Theil ohnehin zu flach und eng angelegten Gräben austrocknen, irgend jemand anders als uns selbst anklagen? — Und würden wir nicht vor dem Wassermangel uns größtentheils schützen können, wenn wir bey Anlage unsrer Gräben und Tränken etwas weniger Kargheit und in Absicht ihrer Reinhaltung größere Vorsicht beobachteten? — Dass mehrere bedachtsame Hauswirthe das von jeher thaten und noch thun, ist bekannt; aber alle müssten es thun, wenn besser im Allgemeinen einem möglichen Wassermangel gewehret werden sollte. Wie, wenn die Sorglosern dazu gehalten würden? — Die Polizey besaß sich nur mit der Aufsicht über die an den öffentlichen Heer-

straßen gezogenen Gräben, und je te Aufsicht  
über die vielen übrigen Scheidungsgräben würde  
man ihr nicht anmuthen dürfen und mögen.  
Folgender Vorschlag scheint mir aber nicht un-  
thunlich zu seyn: Jede respective Bauerschaft  
vereinigte sich zu einer zweckdienlichen Vorschrift  
und Anordnung, wie breit und tief die Gräben  
zu schießen sind, wie oft sie gelothet oder völlig  
ausgeschossen werden sollen. Sie trüge ihren  
jedesmaligen Bauergeschworen auf, von Zeit  
zu Zeit genaue und unpartheyische Untersuchung  
über die Beschaffenheit der Gräben anzustellen,  
und ertheilte ihnen einstimmig die Besugniß, jeden  
Gauwseligen zu bestickmäßiger Instandsetzung  
seiner Gräben anzuhalten. Durch eine solche  
Anordnung würden wir höchstwahrscheinlich vor  
dem jetzt bey anhaltender Dürre stets eintre-  
tenden Wassermangel uns decken; dadurch wür-  
den wir auch den, für die Gesundheit höchst  
schädlichen Ausdünstungen der unrein gehal-  
tenen und zu Sümpfen werdenden Gräben  
wehren.

Euch weisern Einwohner Gutjadingens —  
und deren giebt es ja viele unter euch — rufe

ich zu: Prüfst alles und das Gute nehme an;  
befolgt es!

IV.

Ueber Moor: Cultur,  
und  
Fortsetzung. \*

W e g e.

Nebst der Abtrocknung und Einleitung verdienst  
nen die Zufahrten unsere Aufmerksamkeit. Ein  
jeder, der vorzüglich bei nasser Witterung die  
Buchweizen-Erndte gesehen hat, kennt die Mühe  
und die besonders schwere Arbeit, so der Landz-  
mann auf diese Frucht alsdann vertrödnen muß.  
Fuhrwerk kommt größtentheils nur bis auf die  
Gränze des Moors, wo die Sand-Langen und  
hiemit der feste Grund aufhört; selten sind  
fahrbare Wege im Moore selbst; von den ent-  
fernten Gegenden, oft durch eine Weite von 3,  
4 bis 500 Rüthen wird die Frucht auf Schub-

\*) Der Anfang im ersten Hefte dieses Jahres.

farren, und, wo auch diese nicht anzubringen sind, oft in Tüchern auf dem Rücken nach dem gemeinschaftlichen Sammelplatz gebracht; setzen wir auch alle Mühe und Zeitverschwendung bey Seite, die hieraus entsteht, so bleibt noch übrig der Verlust bey der Frucht selbst. Aus Noth wird sie auf dem Acker, selbst ausgedroschen; das Stroh geht zur Wintersfutterung und Streuung verloren, und selbst nicht einmal alle Körner werden zusammen gebracht. Wegen dieser Unzugangbarkeit der Moore bleiben oft große Strecken des besten Moors unberührt liegen, wogegen die zugängbaren Strecken zu oft umgearbeitet und ausgebrannt werden, daß sie die Mühe nicht gehörig lohnen.

Die Unfahrbarkeit der Moorwege röhrt her von der natürlichen Weiche des Grundes, von der Überschwemmung, und von ihrem zu häufigen Gebrauch.

Moorwege können nur durch eine überstreute, dicke Sandlage die Festigkeit erhalten, daß sie alles Fuhrwerk in jeder Jahrszeit tragen. Aber davon ist hier nicht die Rede, sondern nur wie sie für Ackergeräthschaft und beladene Frucht,

wägen, wie diese in Moorgegenden vorzukommen pflegen, fahrbar gemacht werden.

Für erst sollten Moorwege wenigstens zu 24 Fuß breit gemacht werden, damit die Gleise oft können abgewechselt werden; der bey der grössern Breite zu verwendende Grund kommt im Moore eben so wenig in Betracht, als die Mühe: ein breiter und ein schmäler Weg sind bey der ersten Anlage sich hierin völlig gleich, und bey der Unterhaltung gewinnet immer der erstere; auf beyden Seiten soll der Weg mit einem breiten und tiefen Sloot eingefaßt seyn, der den Weg selbst abtrockne, und allen fremden Zufluss fortführe. Kann ihm die Richtung über die höhern Strecken des Moors gegeben werden, so ist auch dieser Vortheil nicht zu beseitigen. Alles dies sind nur Vorbereitungen zur Festigkeit der Wege, sie machen doch nicht die Festigkeit selbst; das einzige Mittel, so mir bisher aufgestossen, Moorwege, selbst durch Moorbestandtheile zu befestigen, ist: den Weg im Herbst, wenn er nun nicht mehr besonders soll gebraucht werden, mit Biunt-Plaggen und Müsschen (ein bekanntes Mohrgewächs, so will-

ausschlägt) zu bedecken. Dieser Biunt verbindet sich den Winter über von selbst mit dem Boden, den er so sehr befestigt, daß alles Fuhrwerk, wie es hier vorkommt, ohne Hinderniß passiren kann; die in einander verwachsenen Wurzeln des Biunts sind wie ein Pflaster, womit das unten liegende weiche Moor überlegt ist.

Nicht selten werden Moorwege durch Neubeschwemmung verdorben. Mooririen stürzen sich quer über selbige, ohne Brücken zu haben; die Neben-Sloote sind verstopft; die Abwässerung der Aecker wird gegen die Wege geleitet, weil hier schon Zug-Sloote sind. Die Mien in den Wegen werden zugesamt, gerade als wenn man mit Absicht dahin arbeitete, die Wege zu Grunde zu richten; jeder hilft sich für den gegenwärtigen Augenblick, und quält sich hinüber so gut er kann. — Diese auffallende Unordnung, die jeder fasset und fühlt, hat ihren Ursprung in dem Mangel einer Moor-Polizey, da nicht alle Theilnehmer angehalten werden, zum gemeinschaftlichen Besten gemeinschaftliche Verkehungen zu machen. Läßt nicht der Landmann die offenen Heerstraßen, die er alle Tage befährt,

zu Grunde gehen, wenn er nicht von seinen Vor-  
gesetzten zu deren Verbesserung mit Ernst und  
Schärfe gebracht wird? Und wir sollten etwas  
besseres von ihm bey den Moorwegen erwarten,  
die er nur einige Zeit im Jahre befährt?

Wo eine ausgedehnte Moor-Cultur ist, sollte  
eine ordentliche Aufsicht seyn über alles, was  
dahinein schlägt: Zug, Slöchte, Gruppen, Rien,  
Wege, Brücken, Ausstreckung der Aecker, und  
was sonst noch vorkommen mag, sollten be-  
stimmten Verordnungen unterworfen seyn, die  
auf das Wohl des ganzen abzwecken; dieser  
Gegenstand wird näher berührt werden, wo von  
einer Moor-Polizey die Rede seyn wird.

Doch können auch Moor-Wege ohngeachtet  
aller Aufsicht durch den zu häufigen Gebrauch  
verdorben werden. Dies ist der Fall, wo viele  
Wege zuletzt in einen zusammen laufen, oder  
wo der Weg niemals ausruhen kann, daß er  
wieder Zeit habe sich zu sezen; alsdann mögte  
es am vortheilhaftesten seyn, 2 oder 3 Wege  
neben einander parallel aufzuführen, die ab-  
wechselnd um das andere oder dritte Jahr be-  
fahren würden, inzwischen die andern bey ge-

sperrter Ueberfahrt ausruheten, und mit Biunt wieder besetzt würden: mir ist kein leichteres Mittel bekannt, solche Wege fahrbar zu erhalten. Die Nebenwege zu jedes Eigenthum blieben einzeln.

Wenn die Eintheilung des Moors in Flasgen statt hätte, so würde jeder Weg von selbst nur eine bestimmte Anzahl Jahre gebraucht werden, nach welcher übermäßig Zeit wäre, daß er wieder bewachsen und sich sezen könnte. Die Stellen für selbige können zweckmäßiger ausgesucht werden, welches sich bey den allenthalben umher zerstreuten Acker nicht thun läßt.

Widersinnig ist die Anlage in mehreren Mooren, daß ihre Abwässerung gegen die Wege geleitet ist, da ihr eben so bequem eine andere Richtung von den Wegen abwärts wäre zu geben gewesen. Das ist den Weg schlechterdings ersaufen wollen. Die Eigener der Moore-Acker finden einen tiefen Sloot längs dem Wege, und dadurch wollen sie sich die Mühe ersparen, einen neuen zur Abwässerung aufzuwerfen: sie bedenken nicht, daß sie auf diese

Art den Weg nothwendig verbergen: die Sloote längs den Wegen werden durch den Zufluss der aufgelösten Moorthäle von allen Seiten her ausgefüllt, und hierdurch ausser Stand gesetzt, das zuströmende Wasser fortzuschicken. Dies überschwemmt also die Wege und verdirbt sie: solch ein Unsug wird bei einer ordentlichen Aufsicht nicht geduldet werden.

### Torftich.

Torftich verdient unsere Aufmerksamkeit, nicht nur, wie weit Er die nöthige Feurung mehr oder weniger gebe, (der Zeitpunkt lässt sich gar nicht absehen, wo den Anwohnern der Moore im nördlichen Westphalen hierin nur der mindeste Mangel treffen könnte, so sehr weitausfig sind sie,) sondern wie durch Ihn das wilde Moor zu nutzbaren Grundstücken umzuschaffen sey,

Moor, wie oben erwähnt, gehörig erneigt, geschlichtet, und mit Flusswasser überschwemmt, wird Wiese- und Weide-Grund. Von dieser Erfahrung sollen wir ausgehen, um

Die Torfgraberei mit ökonomischen Vortheil zu behandeln.

Ist ist in den meisten Marken diese Sache also, daß jeder sich den Torf gräbt, wo und wie er will, auf Aeckern, im Grünlande, in Tristen, tief oder flach, ohne alle haushälterische Rücksicht auf das ganze, bloß nach seinem Eigen Sinn in gegenwärtigem Jahr, der ihn im künftigen wieder anders verfahren läßt. Man muß selbst in den Torfgräbereien gewesen seyn, um die Unordnung lebhaft zu fühlen, so hierin herrscht; hier sind tiefe Kuhlen, dort breite Wasserpöölle, die nicht abschließen, dazwischen liegen Bänke, die nicht angegraben, und also auf immer verloren sind, weil man nicht zu ihnen kommen kann; keine ordentliche Wege zu den Gruben, Unordnung und Wildheit sind hier zu Hause; im ganzen mag man rechnen, daß in den dasigen Torfgräbereien nicht der vierte Theil Grundes benutzt wird, der Rest ist unzugänglich gemacht, und liegt unbenuktbar auf Jahrhunderte da. Dergleichen Torfgräbereien werden mehrere gefunden von einer Ausdehnung, die nicht zu übersehen ist. Unterdessen wird

das Vieh in die ausgegrabenen Niedrigkeiten getrieben, wo es die aufsteimende Grünre abweidet. Nicht selten bleibt es hier stecken, und ist ohne Rettung verloren; — wie sehr auch die Nachtheile dieser Unordnung auffallen: nie wird bey den Theilnehmern der ernste Gedanke reif: sie abzuändern.

Torfsgruben sollten, allgemein genommen, in solchen Gegenden des Moors gelegt werden, wohin Flüßwasser kann geleitet werden, welches die abzugrabende Strecke mit der Zeit überschwemmen könne. Doch noch eher sollte man auf den Abfluß denken. Die Arbeit in den Torfsgruben geschiehet im Frühjahr, wo das Erdreich noch gewöhnlich durchaus naß ist; die vorjährigen Torfsgruben, wenn sie ohne Abfluß sind, stehen also noch voll Wasser. Der Torfgräber kann sie also nicht ununterbrochen fortschaffen, sondern ist genötigt, eine Moorbank zwischen selbiger und der neuen Grube stehen zu lassen, um selbst trocken zu bleiben. Dies geschieht Jahr auf Jahr, und so entstehen die Kuhlen und Pötten, wodurch so viel Moor verborben wird. Bey der Anlage einer Torfgraben

rey ist also die erste Rücksicht, wie die abzugrabschende Strecke so tief wasserfrei möge gehalten werden, als sie soli abgestochen werden. Wenn nicht ein natürliches Flusswasser die Mühe ersparet, ist ein gemeinschaftlicher Sloot anzulegen, in welchen alle Torsgruben ihre Abwässerung haben, und welcher so rein und flussfrei zu halten, als nur irgend ein anderer Moorgraben.

Unmittelbar an diesem Sloot werden die ersten Torsgruben angefangen, und mit jedem Jahr höher aufwärts ins Moor fortgesetzt; keine Bank bleibt stecken, Grubebleibt an Grube. — Zwischen zwey Torsmöhren ist ein gemeinschaftlicher Weg zur Abholung des Torses, in der Richtung, wie diese Möhre aufzustrecken; dieser Weg wird weggegraben, so wie es die Gegend wird, zu welcher er führen soll. — Bey diesem Plane ist es oft wesentlich, die Anfahrt nicht so zu veranstalten, daß man von der Tiefe gegen die Höhe fahre, wie nemlich die Torsgruben selbst aufzustrecken sollen, sondern umgekehrt von der Höhe in die Tiefe, damit auf diese Art die Wege selbst können ausgetorft werden, wie es der Grund wird, wozu sie führen. Im entge-

gen gesetzten Falle müssen die Wege immer in ihrer ganzen Länge bleiben, wie weit auch die Gegend abgegraben werde. Der aus letzterem entspringende Nachtheil wird dadurch wesentlich, weil diese Zwischenwege als so viel Querbänke anzusehen sind, wodurch der freye Fluss des von der Höhe herkommenden Wassers über die abgegrabene Fläche gehindert wird.

Die Tiefe der Gräben soll nicht willkührlich seyn, sondern so abgemessen, daß der nachher zu schlichtende Grund im Sommer nach Art des Grünlandes in sich feucht, doch oberhalb wasserfrei sey. Ist das Moor durchaus Torfartig, so wirds sofort bis zu dieser Tiefe ausgestochen. Aber oft liegt der gute Torf erst einige Fuß tief, die Decke des Moors ist Dust, von feinem Werthe, welcher bey Seite geschaffet wird, als dann mag der Torf tiefer ausgeholet werden, wenn nur die nachhero in die Pütten zu schlichtende Decke selbige gehörig wieder auffülltet, daß mit sich eine Fläche bilde, wie wir sie beym Grünlande wünschen. Dies sind die einzigen Grundsätze, wornach die Tiefe der Torfgruben zu reguliren ist; nicht nur wildes Moor kann man auf

diese Weise zubereiten, sondern selbst alle Wiesen, die auf Moor ruhen, und in sich zu hoch sind. Die Grassoode wird zum halben Fuß tief regulair abgestochen, und bey Seite gesetzt, der Torf wird unten ausgegraben, der Grund wieder geschlichtet, und mit der nämlichen Soode wieder besetzt. Dies in sich ganz leichte Mittel, zu hohe Moorwiesen zu bewässern, verdient allgemein bekannt zu seyn.

Gemeiniglich ist es herkommens, daß die ausgegrabenen Torsmöhre an die Gemeinde wieder zur Hude anheim fallen, wenn gleich die Torsgrube selbst privat ist. Wiederum an andern Orten giebt es gar keine Privat-Pütten, sondern jeder gräbt, wo er will. Es fehlt also in diesen Fällen der Trieb des Privat-Interesses, welcher des Menschen Bemühungen so mächtig belebt, und die Eigener bewegen könnte, obige Maßregeln in der Abwässerung, in der Tiefe, in der Schlichtung zu beobachten. Diese Sache wird nur erst dann recht in Ausübung kommen, wenn diejenigen, welche ein Moor mit Torf ausstechen, auch Eigener desselben bleiben und also auf die Früchte ihrer Mühe bey der

Bearbeitung des Grundes sicher rechnen dürfen.  
Welche Triebfeder des Fleisches für den Eigener,  
wenn er mit jedem Jahre sein Grundstück ver-  
größert sieht! Gemeinheit des Grundes ist hier  
völlig zweckwidrig, und sollte durchaus aufge-  
hoben werden.

Wenn wir auf solche zubereitete Mündre Flusse-  
wasser leiten, so haben wir Wiesen und Gey-  
den. Letztere sind die eigentliche Absicht aller  
obigen Vorkehrungen; es giebt wenige Märken,  
von deren Mündren hier die Rede ist, deren  
Abfluss sich nicht leiten ließe, daß er die Torf-  
gruben überschwemmt, wenn zugleich wechselse-  
itig die Stelle für die Torsgruben etwas nach  
dem Abfall des Grundes ausgesucht wird; diese  
beiden Punkte sind immer mit einander ver-  
einigt, in Uebersicht zu nehmen, wo in dem  
Torfstich etwas neues soll angeordnet werden.

Bey Torspütten, die nun bereits mit obiger  
Uerordnung ausgegraben da liegen, wird es dars-  
auf ankommen: wie wir die Sache auch hier  
zweckmäßig einrichten? Die Anlegung eines ge-  
meinschaftlichen Zug-Sloots, worin alle einzelne  
Gruben abgewässert würden, wird ihm noch

nicht Genüge leisten; die Fläche ist durch und durch so zerstochen, daß nicht einmal einzelne Menschen mit einer Tracht Torf beladen, vielfewiger Karren und gewiß kein Fuhrwerk dorthin kommen kann, wo die zurückgebliebenen Bänke könnten nachgehohlt werden. Von unten wieder anfangen und dann regelmäßig gegen die Höhe fortrücken, wobei man die Pütten überspringe, und nur die Bänke fortsteche, mögte weit ratsamer seyn. Doch scheint das Verfahren vorzuziehen zu seyn, wo man solch ein vergrabenes Moor zum Buchweizen-Acker bestimme, die zurückgelassenen Bänke würden in die Pütten geschlichtet, wodurch der Boden wieder geebnet würde. Die ganze Strecke würde, wie bey Moor-Ackern geschieht, auf Gruppen gelegt, und zum Bau einige Jahre angezündet. Dies alles bewirkte eine Egalität des Grundes und Erniedrigung, wie man diese zur Grünte nur immer wünschet. Solch ein aus den Torsgruben hervorgesuchter und zur endlichen Grünte bestimmter Acker ist gleich privat zu machen, sonst mögte sich wohl keiner zu dieser Arbeit entschließen, welche in ihrem ganzen Umfange mit weit-

mehr Mühe verknüpft ist, als die Umhacung irgend einer andern Moorstrecke.

Über die Wege zu den Torskuhlen gilt dies besondere: sie sollen nicht angelegt werden derartig, daß sie in der Folge die Überschwemmung sperren, oder daß sie noch müssen erhalten werden, wenn gleich das Moor schon fortgestochen, an welchem sie liegen. Wenn der Torsstich von der Niedrigkeit gegen die Höhe vorrückt, so sollen die Wege umgekehrt von der Höhe gegen die Niedrigkeit gehen, oberhalb ist eine gemeinschaftliche Anfahrt, auf welche alle einzelne Wege stoßen.

### Idee einer Moor-Polizey.

Die Nothwendigkeit einer Moor-Polizey ergiebt sich von selbst aus obigen Angaben: mir ist bis hiehin noch keine Grundart bekannt, worin jede Cultur und jede ökonomische Vorkehrung, wenn sie einseitig behandelt wird, weniger dem abgezweckten Nutzen entspricht, als im Moor. Die Theilnehmer müssen sich dazu verstehen, einige eingebildete Vortheile, die meistens in der zügellosen Freyheit, ganz willkührlich handeln zu

können, bestehen, fahren zu lassen, um andere Vortheile einzuerndten, die eine gemeinschaftliche, nach einem bestimmten Plan dirigirte Betriebsamkeit verschaffen kann; und dies ist doch der Gegenstand jeder Polizey!

Ein Moor-Aufseher sollte eine genaue Kenntniß von dem ganzen Umfange des Moors in jeder Mark haben, und von jeder Eigenschaft desselben, welche in die Ökonomie einschlägt. Ihm darf dessen natürlicher Abgang nicht unbekannt seyn, welcher bey nasser Witterung durch den Lauf des Wassers besser, als durch künstliche Operationen gefunden wird. Die verschiedene innerliche und äußerliche Beschaffenheit des Moors in dessen verschiedenen Strecken, seine Brauchbarkeit zu ökonomischen Absichten, überhaupt alles, was nur einigermaßen mit der Moor-Cultur in Verbindung steht, soll ihm offen liegen.

Ausgerüstet mit solchen Kenntnissen wird er über jede Mark der Regierung einen besonderen Entwurf überreichen, welcher ausführlich enthalte, wie es darin mit Abwässerung, Erift, Buchweizenbau, Ricken- und Haferbau, Torsstich, Weyden, Wiesen, Wegen und Brücken zu

halten sey. Bevölkerung, Nahrungsstand und sonstige ökonomische Vortheile oder Nachtheile, so die Interessenten bereits in ihrer Sandmark haben, werden mit in Rechnung genommen. Auf diese Weise können die vorzunehmenden Schritte mit Sicherheit bestimmt, und jede Gegenvorstellung der Unterthanen mit Kenntniß und Wahrheit beurtheilt werden.

Nach also festgesetztem Plan würde der Moor-Ausseher mit Zuziehung einiger der verhünftigsten Markgenossen jede zu machende Vorfehrung dirigiren. Die Haupt- und Neben-slächte würde er abstechen, und mit jedem Jahre so viel weiter auszugraben anordnen, als die mehr ausgedehnte Cultur planmäßig erforderte. Die Anlage und Unterhaltung der Wege würde unter seiner Aufsicht geschehen, er wiese den Torsstich an, und hielte darauf, daß selbiger nach Vorschrift behandelt würde. Er dirigirte die Überschwemmung, wo sie zweckmäßig wäre, zeigte die Flage und Aufsteckung der Mooranker, wählte bequeme Stellen für Neubauer; ohne seine Anweisung würde überhaupt keine Sache von Wichtigkeit im Moore vorgenommen.

Eine ihm zu ertheilende Vorschrift könnte enthalten, welchen Anteil jeder verhältnismäßig bey der Anlage und Unterhaltung der Stöcke und Bege zu nehmen hätte, in welcher Jahrzeit und auf welche Art die Verbesserung vorzunehmen und wie die Saumseligen zu ihrer Pflicht anzuhalten. Er würde ein genaues Verzeichniß führen von allem Anbau und der ganzen Ausdehnung der Cultur, es sey in Buchweizen: oder Röcken:Lecker, Wiesen: oder Weyde:Grund, damit die Eigener einst einen verhältnismäßigen Beitrag zu den Abgaben des Staats leisten könnten. Wenn solch ein Mann die Wirkung der Operationen, die er jährlich in den verschiedenen Marken vornehmen läßt, genau beobachtet, jährlich mit aufmerksamen Auge jede Mark wieder begeht, und seine Entwürfe nach den vorigen Erfahrungen prüft, so hat er die erforderlichen Eigenschaften, (vorausgesetzt, daß er selbst eigene Thätigkeit und Kraft besitzet,) um binnen ein Dutzend Jahre die großen Moostrecken umzuschaffen, die uns jetzt durch ihre Wildnis furchterlich ist.

Nach diesem Plane (wobei der neue Schritt

zur Cultur vorher bestimmt und von jedem Fortgang die Kenntniß höhern Orts ertheilet wird,) kann die Regierung die ganze Operation leiten, wie sie will. Sie kann zu Entwürfen, die sich erst nach einigen Geschlechtern entwickeln sollen, den Grund legen. Sie hat völlig in ihrer Gewalt, alles zum Wohl des ganzen zu lenken, welches ihr Gegenstand ist.

### Wirkung der Abwässerung.

Bey der Vorführung zur Cultur der Moostrecken, worin Abwässerung ein Hauptgegenstand ist, wird der Vorwurf nicht ausbleiben, daß man auf die Urbarmachung einer wüsten Gegend arbeite, und hiedurch besseres Grünland auf den Ufern der Flüsse verderbe, welches alsdann bey dem geringsten Regen durch den eiligen Zusturz des schädlichen Moorwassers wird versoffen werden. Dieser Vorwurf ist anscheinend und verdient eine genaue Untersuchung.

Die ganze Wassermenge, die vom Moor herkommen kann, bestehtet in dem Regen, der auf diese Fläche fällt. Wie jetzt das Moor ist,

ohne alle Vorkehrung zur Abtrocknung, kann von dem Wasser, welches auf selbiges fällt, nur so viel darin verschlucht werden, als von der vorigen Feuchtigkeit in der unmittelbar vorhergehenden Trockne durch Wind und Lust ist verzehret worden. Der Rest muß gleich herabstürzen, und die Anschwellung der Flüsse vergrößern. Dies scheint so auffallend zu seyn, daß ihm nicht wohl könne widersprochen werden.

Je trockner also das Moor bey Anfange des Regens ist, desto mehr wird es verschlucken: und machen wir es durch künstliche Mittel durchaus trocken, so muß eine lange anhaltende regnigte Witterung vorhergehen, bevor etwa beträchtliches Wasser von dort sich ergiebt. Dies gründet sich auf die Bestandtheile dieser Erdart, welche hohl, wie Schwamm, die Feuchtigkeit in sich faßt. Nie aber kann ein Moor, dem aller innerliche Abfluß gestemmet ist, so sehr abtrocknen, als ein anderes, welches dergleichen hat. An vielen Orten (es ist dies das Resultat vielfacher eigener Erfahrung) ist das Moor ein innerliches großes Meer, worin die Torftheile aufgelöst neben einander liegen, ohne

einen zusammenhängenden dichten Körper zu bilden. Oben über ist eine Kruste, welche der Austrocknung fähig ist, aber zugleich jene innerliche hindert.

Zapfen wir also dieses Meer bey trockner Witterung tief ab, so wird kein Wasser vom Moor herkommen, bevor es durchaus wieder in seinen innersten Theilen angefüllt ist, und an jedem Tage keine größere Menge, als ist gleich vom Anfange der regnigten Witterung bis zu ihrem Ende Tag auf Tag abfließt. Nur der Überschuss, der in diesem großen Meere keinen Raum mehr findet, wird herabkommen; auf fallend also im ganzen weniger, als ist geschieht.

Die größte Furcht erregen die Gräben, welche bei der planmäßigen Abtrocknung das Wasser schneller herbeiführen sollen, als es ist zufließt, da es sich seinen Weg durch Umwege suchen muß. Allein, wann werden diese Gräben zu laufen anfangen? vielleicht gleich beim Anfange der regnigten Witterung? so lange das schwammartige, ausgetrocknete Moor in sich noch Wasser fassen kann, wird dies sich nicht

seitwärts in die Gräben drängen; erst dann, wann alle ausgetrockneten Theile wieder angefüllt sind, werden die Gräben den Zufluss fortführen; und welchen Zufluss? genau denselbigen, welchen das Moor ist bey regniger Witterung gleich vom Anfang alle Tage durch hundert verschiedene irregulaire Wege herunterschicket, welcher das Uebermaß ist, so in dem großen Meere nicht Raum findet.

Die Wirkung wohl eingerichteter Gräben ist diese, daß sie bey trockner Witterung das Wasser allmählig fortnehmen, ohne es den niedrigen Gegenden zum Schaden zuzuführen. Sie bereiten dadurch leere Plätze, worin zukünftige Nässe ihren Raum finde; letztere bleibt also da, wo sie ohne Schaden bleiben mag und läuft herunter, wie sie ist allezeit abfließt, wenn sie endlich übermäßig wird; aber welches wohl zu merken, erst in den späteren Zeiten der regnigen Witterung, wenn die Flüsse von dem Wasser, so aus ihrem obern Laufe herbeiströmet, bereits austreten oder austreten wollen. Dadurch also, daß das Moorwasser um so später herbeikommt, erfolgt, daß sie später anschwellen,

und vielleicht also gar nicht austreten, oder daß das Moorwasser erst ankommt, wenn die Ufer von ihrem eigenen Wasser bereits bedeckt sind, und hiermit das Moorwasser durch Vermischung mit dem süßen Wasser seine schädliche Eigenschaft verliert.

\* \* \*

Obiger Entwurf enthält die Maßregeln, die bey jeder vorzunehmenden Moor-Cultur zu ergreifen wären, aber nicht immer so schlichtweg können ergriffen werden, weil Local-Umstände, politische Verfassung, Besitzstand, oft im Wege stehen, und eine Aenderung veranlassen. Die Individualität jeder Gegend soll über das Brauchbare oder nicht Brauchbare in selbigen zuletzt entscheiden. Wenn auf diese Weise die physische Vorkehrung bestens entworfen, so bleibt noch die weitere Aufgabe zu lösen: wie die Menschen dahin zu bringen, daß sie in die entworfenen Maßregeln freywillig eintreten, und ohne kostspieliges Mitwirken höherer Behörden sie selbst eifrig betreiben?

Die Frage kann nur große Moorstrecken betreffen, die weit entfernt von den Wohnungen

der alten Colonen an Neubauer zur Urbarmachung sollen überlassen werden: durchgehends ist der Markgenosse gegen allen Anbau von neuen Bewohnern. Selten sind die Fälle, daß er ihre Ansiedlung freywillig einräume, wenn ihn nicht Schulden drücken, deren er sich hierdurch entledigen will. In einer weitläufigen Mark hat er Freyheit zu plaggen und zu trüsten, worin er nie gestört wird, jeder Neubauer beschränkt ihm diese, und was hilft ihm jede vermehrte Cultur, wovon er nicht selbst Eigner ist? oder dürfen wir uns vielleicht vorstellen, daß der Landmann bey dem engen Kreise seiner Kenntniß einsehe, was auch so viele sich aufgeklärt dünkende nicht fassen: der verbesserte Zustand der ganzen Gemeine habe Einfluß auf das Wohl jedes Einzelnen! gewiß nicht. Das Grundstück, so er sonst willkührlich benutzt, ist für ihn auf immer verloren, vor seinen Augen bauet dies ein Fremdling, der ihm, dem achten Erbgenossen der Mark, bey jedem Schritt in dem Wege geht.

Man denke nicht, daß das Gefühl, so aus vergleichenden Vorstellungen in ihm sich erhebt,

durch Rücksicht auf den Kaufschilling gemildert werde, welchen der Fremdling hat entrichten müssen? Der Anteil eines jeden von der Summe, welche sie auch sey, wird bey der Menge Theilnehmer unbedeutend, also nicht geachtet, und verliert sich bald aus ihren Händen. Kommt noch hinzu das Gefühl des gekränkten Rechtes, daß er als Mit-Eigner des gemeinen Bodens, wofür er sich hält, in seinem Eigenthum sich beeinträchtigt zu seyn glaubt, kann man sich etwas anders als eines Widerspruchs von seiner Seite versehen?

Es sey also eigenes Interesse, welches den alten Colonen bey den Neubauen nahe gelegt werde! Handeln, ohne Rücksicht auf selbiges, ist ihm nicht wohl zuzumuthen, wenn wir Beziehsamkeit mit daurendem Erfolg von ihm erwarten wollen. Die Beschaffenheit der Maßregeln mache es dem gemeinen Mann fühlbar, daß bey den zu treffenden Vorkehrungen er selbst gewinne, und nicht andere die sie veranstalten, wie er letzteres durchgehends wähnet.

Wir sollen also den Widerspruch des Markgenossen durch Anerbietungen von Vortheile

schweigen machen, die ihm für die Aufopferung seiner Rechte dargebothen werden. Die Erlegung eines Kaufschillings, wodurch der Neubauer sein Grundstück frey von allen ordentlichen Abgaben erhält, ist nicht ohne Beschwerlichkeit. An alle Verbesserungen, welche durch Umschaffung des Bodens, oder durch politische Vorkehrungen in einer Gemeine bewirkt werden, nehmen alle Bewohner Theil. Die Behörde fordert zu diesen Absichten, wie höchst billig, den Beytrag von der Gemeine, und diese sollen blos die alten Erbgesessen entrichten, die nicht die einzigen Theilnehmer der abgezweckten Vortheile sind? Es ist weder Absicht, noch an sich möglich, die neueren Leute hiervon auszuschließen, und doch würden diese frey von allem Begrage seyn. Nicht so geschieht es in unseren Privathandlungen, wo wir immer die Begräge zu den Arbeiten vertheilen, wie der Nutzen davon vertheilt wird.

Geseite gesezt, was der Staat von der neuen Cultur für sich unmittelbar fordern mag, kann nicht auch der Gemeine, in deren Markte vorgenommen wird, für wirklichen, oder ein-

gebildeten Nachtheil, den sie durch Zuschlagung neuer Grundstücke leiden mag, ein permanenter Ersatz gesichert werden, der dem alten Erbgesessenen auf alle Folgezeiten eine wirkliche Erleichterung gäbe? Dergleichen würde ein bestimmter Pfennig seyn, der auf den Neubau im Verhältniß seiner Größe gelegt, und zu jedem Theile öffentlicher Abgaben herzugeben wäre, so die Gemeine zu bestreiten hätte. Dagegen wäre kein Kaufschilling zu erlegen, der ißt den Empfängern gleich wieder durch die Hände geht, und den Erlegern die Mittel raubt, die neue Cultur mit Erfolg zu bestreiten.

Das Interesse des Markgenossen wäre auf diese Art in dem Anbau versiochten, welches mit jeder Vermehrung desselben zugleich stärker würde. Fühlbarer könnte es dem Landmann doch nicht gemacht werden, als wenn er in seinen Abgaben so viel herabgesetzt würde, welches der Neubauer durch seinen Beytrag verursachte. Der Neubauer wird ihm dasjenige, was ihm ißt sein Röter, sein Heuermann ist. Dabei wäre doch die Art der Verpflichtung genau zu bestimmen, welche die Neubauer gegen

die Erbgesessenen haben, damit sie auf keine Weise von letzteren könnten beschwert werden, sie wären wahre Eigener ihrer Grundstücke, die sie vertauschen, verkaufen, vererben könnten. Die Abgaben des Staats mögen nun steigen, oder die Cultur vermehrt werden: der Betrag steigt in allen Fällen, die Gemeine braucht nur rechnen zu können, und so ist alles berichtiget.

Oder die Einrichtung mag getroffen werden, daß die Abgaben auf den Neubau nach einem unveränderlichen Satz im Verhältniß seiner Größe und Güte gelegt werden; die Gemeine würde hiervon den ihr angewiesenen Theil beziehen, wie andere Behörden den ihrigen, so hierbey berichtiget waren. Dies deutlich auseinander gesetzt und fest bestimmt, würde vielen Streitigkeiten bevoikommen, die bey der ersteren Art die Abgaben zu reguliren, wohl nicht ausbleiben mögten. Da aber die Preise der Dinge einem beständigen Wechsel unterworfen sind, wodurch viele alte Geldabgaben in neueren Zeiten zu einer völligen Unbedeutenheit herabgesunken, so mögte diese Erfahrung lehren, daß die Geldabgaben bey dieser ganz neuen Einrichtung,

wobey den Behörden die Verfügung noch frey ist, also regulirt würden, daß sie nach Verlauf einer sicheren Anzahl Jahre den neu eintretenden Umständen auf vorher zu bestimmende billige Grundsätze neu könnte angemessen werden.

Nach diesen Grundsätzen, so durch Localität und Eigenheiten jeder Mark modifizirt wurden, wurde von Münsterscher Seite verfahren, als man im Jahr 1788 zur Urbarmachung der Moore im nördlichen Theile des vormaligen Hochstifts schritt. Der erste Versuch glückte über alle Erwartung, ohne die mindeste Geldunterstützung, wodurch in anderen Gegenden die Urbarmachung wüster Strecken oft so sehr kostspielig wird, wurden in dem einzigen Amte Meppen, ist Herzoglich Arenbergischen Gebiete, meistens in dem Moore auf dem westlichen Ufer der Eiche, sechszehn neue, theils Dörfer, theils Bauerschaften zur Cultur angewiesen, welche 325 neue Wohnstätten und an Binnengräuden (Privat : Eigenthum) 24791 Scheffel Einstaaat (zu 72 Quadrat-Ruthen Rheinländisch gerechnet) zum Anteil erhielten, wobey Torf und Erste, und fortrückende Buchweizen-Hecker nicht

mit gerechnet waren. Von diesen Stätten wurden noch im nemlichen Jahre 217 und der Rest in den folgenden zum Anbau übernommen. Das Aufblühen und Fortkommen derselbigen ist so außerordentlich gewesen, daß zwey dieser neuen Gemeinen sich schon Mühlen und Kirchen errichtet, und eigene Pfarrer unterhalten, worin ihnen mehrere andere nachzufolgen im Begriff sind. Ohne alle fremde Beyhülfe haben sie diese Fortschritte mit selbst eigenen Kräften gemacht, nur daß die Anlage im ganzen nach Local- und öconomischen Umständen in sämtlichen dahin einschlagenden Punkten höheren Orts ist regulirt worden und zehn Abgabe-freye Jahre eingeräumt sind; alles übrige ist der Privat-Industrie überlassen worden, die in kurzem den verrufenen schlechten Moorgrund zur Fruchtbarkeit umgeschaffen hat, welcher bis zu jenem Zeitpunkt größtentheils unzugangbare Wüste gewesen.

Das bisherige betrifft die Moor-Cultur, in wie weit diese auf Ackerban soll gegründet werden. Es giebt noch eine andere, die vorzüglich auf Torsstich und Schiffahrt angelegt wird, wozu die Nachbarschaft des Nordmeers und die das-

gen Flüsse Gelegenheit geben. Dergleichen Anlagen giebt es mehrere in Friesland: und ist nicht Papenburg allgemein bekannt, eine Moor-Colonie im vormals Münsterschen, die ihren Ursprung im Jahr 1672 gehabt und einzig auf Torsgraben angelegt ist, den sie den Bewohnern der benachbarten Seeküste zum Verkauf zuführt, und dadurch so sehr aufgeblühet ist, daß sie ißt an die 100 Schiffe in der See hat, daß sie alle Häfen von Ließland bis zur nördlichen spanischen Küste befährt. Das Verzeichniß ihrer Schiffe so unter denen, so jährlich den Sund passiren, besonders angeführt werden, bewährt diese Angabe.

Es giebt in dasigen Gegenden noch Moorstrecken, die zu dergleichen Anlagen von Natur nicht minder günstig gebildet zu seyn scheinen. Da aber diese besondere Rücksichten erfordern, die größtentheils individuel, weniger zu einer allgemeinen Auseinandersetzung geeignet sind, so sey es genug, diese hier als einen Zweig der Moor-Cultur angedeutet zu haben.

Münster den 14ten Nov. 1804.

Flensberg.

V.

Fortsetzung der Untersuchungen über die  
Höhe des Wattes am Tossenser Ufer.

Es war meine Absicht, die Beobachtungen über die Höhe des Wattes während dieses Sommers vollständig zu wiederholen, um dann zu versuchen, ob sich ein ganz sicheres Resultat über den Fortgang der Erhöhung des Wattes finden ließe, und zu untersuchen, zu was für Hoffnungen für die Zukunft man berechtigt sey; — aber dieser Vorsatz ist nur zum Theil ausgeführt. Seiner vollständigen Ausführung stand eine lange Zeit hindurch das veränderliche Wetter entgegen, wo sich nie auf eine Reihe gleichförmig guter und ganz stiller Tage rechnen ließ, und dann vorzüglich das, daß die aufgestellten Signalpfähle bey einem anhaltenden Sturm fast alle verloren gingen, ehe sie gebraucht waren, und daß späterhin eine Erneuerung derselben für diese herbstliche Jahreszeit, wo man östere Stürme erwarten mußte, nicht mehr ratsam schien. — Was ich

hier mittheilen kann, ist also nur ein Bruchstück, aus welchem indess sich einige nicht ganz uninteressante Folgerungen ziehen lassen.

Die Methode der Beobachtung ist aus dem Vorigen bekannt. Auch jetzt waren in 500 Fuß Entfernung von den Schlängen an beiden Seiten derselben Pfähle gesetzt, wovon aber bey den im August herrschenden Stürmen drey Reihe fast ganz verloren gingen, und nur die bey der südlichen Schlinge und die an der Nordseite der mittlern größtentheils stehen geblieben waren. — Um bey der so unsicher ausschendenden Witterung die Zeit wenigstens möglichst zu benutzen, zugleich auch, um den Zustand des Wattes gleich nach einem heftigen Sturme zu bestimmen, versuchte ich an einem der ersten bessern Tage, am 23ten August, eine Beobachtung; aber noch während derselben ward der Wind wieder stärker, und das Aufwachsen des Wassers beschleunigt, so daß sich nur mit Hülfe der gleichzeitigen über das allmäßliche Wachsen des Wassers angestellten Beobachtungen Schlüsse aus jenen ziehen ließen. Dieselbe Gegend des Wattes, bey der südlichen Schlen-

ge, ward daher am 30ten August und endlich am 28ten Sept. nochmals zum Gegenstande der Beobachtung gemacht, nachdem die Witterung seit dem 23ten meistens still, wenigstens nicht stürmisch, gewesen war. Bey der mittlern Schleuge ward dagegen nur einmal, am 7ten Sept., eine Reihe von Beobachtungen angestellt.

Ich theile die Resultate aller hier in tabellarischer Form mit, und setze zugleich die vor zwey Jahren statt findende Höhe zur Vergleichung daneben. Die Zahlen bedeuten wieder Höhen über dem Niveau des Wattes an der Spitze der südlichen Schleuge.

Höhen des Wattes neben der südlichen Schleuge  
in 500 Fuß Entfernung südwärts von  
derselben.

Abstände vom Ufer.	H ö h e n			
	1804 am 23 Aug	1804 am 30 Aug	1804 am 8 Sept.	1802
900 Fuß		5 $\frac{1}{2}$ Zoll		
270		9	10	7 $\frac{1}{2}$
360	17	17		16 $\frac{1}{2}$
180	19	18	22	17
0	22	24 $\frac{1}{2}$		22

Höhen des Wattes am Ufer in der Nähe der südlichen Schlange.

Abstände von der Schlange.	$\text{S}$	$\text{o}$	$\text{h}$	$\text{e}$	$\text{n.}$
	1804 am 23. Aug.	1804 am 30. Aug.	1804 am 8. Sept.		1802
600 f. südwärts		20			17
500 — —	22	24 $\frac{1}{2}$			22
250 — —		29 $\frac{1}{2}$	32		27 $\frac{1}{2}$
100 — —		33	37 $\frac{1}{2}$		32
60 — —			39		34
60 — nordw.			40		35
100 — —		35 $\frac{1}{2}$			33
150 — —			36		32
250 — —		32			30 $\frac{1}{2}$
500 — —	26 $\frac{1}{2}$	29			29
mitten zwischen der südl. u. mittl. Schl.	25 $\frac{1}{2}$	27	31 $\frac{1}{2}$		28

Höhen des Wattes neben der südlichen Schlange,  
in 500 Fuß Entfernung nordwärts von  
derselben.

Abstände vom Ufer.	$\text{S}$	$\text{o}$	$\text{h}$	$\text{e}$	$\text{n.}$
	1804 am 23 Aug.	1804 am 30 Aug.	1804 am 8 Sept.		1802
900 Fuß		10	10 $\frac{1}{2}$		6
720	15	15	16 $\frac{1}{2}$		11
549	18	19	21		16 $\frac{1}{2}$
360	22	22	25		20 $\frac{1}{2}$
180	24	24	27		23 $\frac{1}{2}$
0	26 $\frac{1}{2}$	29			29

Höhen des Wattes am Ufer in der Nähe der mittlern Schleuge.

Entfernung von der Schleuge.	H ö h e n.	
	1804 am 7ten Sept.	1802
450 f. südwärts.	34	30 $\frac{1}{2}$
200 — —	42 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{2}$
100 — —	45 $\frac{1}{2}$	37 $\frac{1}{2}$
100 — nordw.	48 $\frac{1}{2}$	40
250 — —	45 $\frac{1}{2}$	36
mitten zwischen d. mittl. und nordl. Schleuge.	33	30 $\frac{1}{2}$

Höhen des Wattes neben der mittlern Schleuge,  
in 500 Fuß Entfernung nordwärts von  
derselben.

Entfernung vom Ufer.	H ö h e n.	
	1804	1802
900 Fuß	14 $\frac{1}{2}$	
720	19 $\frac{1}{2}$	19
360	28 $\frac{1}{2}$	25 $\frac{1}{2}$
180	32	29

Diese Beobachtungen zeigen nun freylich,  
daß die Höhe des Wattes sehr veränderlich ist,  
und daß bey jedem Sturme ein großer Theil  
dessen verloren geht, was bey stiller Witterung

gewonnen ist; sie zeigen aber auch — besonders die dritte Tabelle zeigt es — daß dieser Verlust nur nahe am Ufer so sehr merkbar ist, und daß in größern Entfernungen vom Ufer die Höhe weniger veränderlich sey, zugleich aber seit zwei Jahren merklich zugenommen habe. Auch in der ersten Tafel blickt diese Verbesserung durch, aber nicht so überzeugend deutlich; indes scheint sie mir so weit dargethan, als einmalige Beobachtung etwas erweisen kann. Man muß hiebey bedenken, daß die Beobachtung von 1802 lange nicht unter so ungünstigen Umständen angestellt wurden, als die diesjährigen vom 23ten August, und daß also unser Gewinn möglichst klein angeschlagen wird, wenn wir jetzt den 23ten August zum Grunde legen. Von dem Gewinne dicht am Ufer läßt sich nicht mit so vieler Zuversicht sprechen. Nahe bey den Schlügen ist er zwar merklich, aber in einiger Entfernung davon ist die Höhe des Wattes so veränderlich, daß man mit Sicherheit nicht sagen kann, sie habe gewonnen; man übersieht auch leicht, daß es nicht wohl möglich ist, daß neu gefallener Schlick in den Wran-

dungen vor den Steinbänken sich halten sollte. Gleichwohl verschaffen die Schlengen auch dieser Gegend des Wattes Nutzen; denn erstlich schützen sie den gefallenen Schlick wenigstens denn, wenn der Wind dem Ufer parallel ist. Einen ganz auffallenden Beweis hiefür gab der sehr heftige Sturm am 21sten und 22sten September, nach welchem ich das reich mit Schlick bedeckte Watt ganz unverändert fand, obgleich dieser Sturm der heftigste war, den wir seit 3 Jahren hatten. Ich kann dieses nicht anders erklären, als aus der schiefen Richtung des Windes gegen das Ufer. Die Gegend des Wattes am Ufer genügt aber auch zweyten den Vortheil, daß wegen der vermehrten Höhe des entfernten Wattes der Schlickfall bey mäiger Stille hier eher erfolgt, als ehemals. Daß dem so sey, lehrt der Ausgenschien; denn obgleich in den ersten Tagen nach einem gerade aufstehenden Sturme das Watt ganz von neuem Schlick entblößt ist, so dauert er doch nur wenige Tage, bis er in großer Mafe wieder vorhanden ist, als wir

ihn sonst hier fanden. Diese Erscheinung habe ich schon länger bemerkt, ohne sie mir erklären zu können. Die Schlengen waren dieselben geblieben; — nach jedem Sturme schien aller gewonnene Vortheil jetzt so gut wie ehemals fast ganz verloren, — welchem Umstände verdanken wir es also, daß der Verlust sich jetzt schneller als ehemals erseht? — Die jetzigen Beobachtungen scheinen mir eine genügende Beantwortung dieser Frage zu geben; denn es ist offenbar, daß bey mäßigem Winde das äußere höher gewordene Watt selbst in gewissem Grade schützend wirkt.

Ob es nun nicht Mittel gäbe, um auch in der Nähe des Ufers den Gewinn bleibend zu machen? ob sich nämlich nicht darauf hinarbeiten ließe, die in der Nähe der Schlengen am Ufer angeschlammte, und auch bey Stürmen Stand haltende, Erhöhung weiter auszudehnen? Darüber hier ungeprüfte Ideen mitzuteilen, möchte allzusehr Mißbrauch der Geduld der Leser seyn.

Edwarden.

Brandes.

## VI.

Nachtrag zu der Erzählung eines sehr gewöhnlichen Unglücksfalles im zweiten Stück des dritten Bandes dieser Zeitschrift.

---

Entweder lebt der Einsender jener Erzählung nicht im Amt Neuenburg, oder es ist ihm gegangen wie mir es bisher auch gieng. Er wußte nemlich nicht, daß schon im Jahr 1736 durch zwei Regierungs-Rescripte, die auch mir unbekannt geblieben sind, bis sie mir vor einiger Zeit bey einer neuen Eintheilung und Ordnung der Generalregistratur des hiesigen Herzoglichen Landgerichts zufällig zu Gesicht kamen, der Wunsch zum Theil realisirt ist, womit er seinen Aussatz schließt. Ich theile sie hier mit, zum Beweise, daß solche Unglücksfälle schon vor siebenzig Jahren gewöhnlich waren, daß siebenzijährige Erfahrungen also nicht hinreichen, um die Menschen vorsichtiger zu machen, und daß unsere Vorfahren damals schon gesetz-

Uche Vorschriften besaßen, die, so nützlich und  
nothig sie auch erscheinen, doch noch nicht allz-  
gemein geworden sind. Daß sie auch nur in  
unserm Vaterlande allgemein geworden wären,  
oder warum sie es nicht geworden sind, darüber  
habe ich keine Gewissheit erlangen können.

Neuenburg.

Strackerjan,

---

Rescript an das Landgericht.

Christian der Sechste von Gottes Gnaden ic.

Woll Edler, Ehrenvester und wollgelahrte liebe,  
getreue. Uns ist geziemend vorgetragen, was  
Ihr wegen der in dem Euch allergnädigst anbe-  
trauten district befindlichen Brunnen, so nicht  
gehörig über der Erde aufgeführt, und des Un-  
glücks so dessfalls bereits geschehen und noch fer-  
ner zu besorgen, wo nicht dagegen Verfugung  
gemacht würde, unterm 14ten dieses Monaths  
Augusti allerunterthänigst vorgestellet. Wir  
haben Euch den, dieserwegen unterm heutigen  
dato an Unsern Amtsvoigt Trant ergangenen

Befehl zur Nachricht allernädigst conimiciren  
wollen. Geben in Unserer Stadt Oldenburg  
den 16ten Augusti 1736..

Sehestedt.

Gude.

Denen woll-Edlen, Ehrenwesten und  
wollgelahten, Unserm bestallten  
Land-Rath, Jägermeister in den  
Gräflichkeiten Oldenburg und  
Delenhorst und Landvoigt zur  
Neuenburg, auch Landgerichts-As-  
sessori, lieben getreten David  
Siegfried von Krackewitz und  
Christian Friedrich Nottelmann.

Neuenburg.

---

### Rescript an den Amtsvoigt Trant.

Ehrsamster, lieber, getreuer. Aus dem Anschlus  
hastu zu ersehen, was Unser Land-Gericht zur  
Neuenburg wegen des bereits geschehenen und  
noch ferner zu befürchtenden großen Schadens,  
daß viele Brunnen nicht gehörig über der Erden  
erhöhet und verwahret seyn, allerunterthänigst  
vorgestellet hat. Es ist demnächst hiemit Unser  
allernädigster Wille und Befehl, daß du in  
dem dir allernädigst angetrauten district durch

den Untervoigt, wo dergleichen Brunnen befindlich sind, nachsehen lassen und folglich denen Egenthümern derselben, daß sie bey nahmhaften Brüchen, sothane Brunnen gehörig aufführen und befriedigen müssen, befehlen sollest. Vor nach du dich zu achten. Geben in Unserer Stadt Oldenburg den 16ten Augusti 1736.

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736 ab 1736

## VII.

## Gedanken über die Kürze der Zeit.

„Wir klagen alle über die Kürze der Zeit,“ sagt Seneca, „und wir haben doch mehr, als wir damit anzufangen wissen. Wir thun nichts, oder wir thun nicht das, was wir sollten.“ Der Minderjährige sehnet sich nach der Volljährigkeit, dann nach Geschäften, dann nach häuslicher Einrichtung, dann nach Ehren und Würden; und endlich — nach Ruhe. Alle kommen darin überein, das Ganze des Lebens ist kurz; aber die verschiedenen Abschnitte desselben scheinen jeden lang und verdrießlich. Könnte ich doch den Zeitraum von jetzt bis zum nächsten Quartal vernichten! ruft der Rentenierer, der Besoldete. — Drey Jahre meines Lebens möchte ich verlieren, denkt der Politiker. Könnte ich die Sachen nur dahin gebracht sehen, wie sie nach diesem Zeitraum seyn werden: denn wie es ist kann es nicht bleiben. —

Dem Liebenden ist jeder Augenblick seines Daseyns zur Last, der das Glück verzögert, da er den geliebten Gegenstand umarmen wird. Die edelste Ungeduld ist sicher die des edeln Wirkens, welche Horaz \*) so schön aussdrückt:

---

\*) Ep. I. v. 24. sq.

— Mibi tarda fluuat ignoiaque tempore,  
quae spem  
Consiliumque morantur, agendi gnaviter  
id, quod  
Aequa pauperibus prodest, locupletibus  
aeque,  
Aequa neglectum pueris senibusque no-  
cebit.

Die obige Uebersetzung ist von Wies-  
land.

Kenner der Englischen Sprache werden auch Popens Uebersetzung nicht ungern hier finden:

That task, which, as we follow or de-  
spise  
The eldest is a fool, The youngest  
wise;  
Which done the poorest can no wants  
endure,  
And which not done, the richest must  
be poor.

„Langsam schleichen und verhaft die Zeiten mir  
Dahin, die meinen Plan und meine Hoffnung  
hemmen,  
Mit Ernst zu treiben, was dem Armen gleich  
Als wie dem Reichen nutz, und was ver-  
säumt  
Dem Alten, wie dem Jungen Schaden bringt.“

VIII.

Ueber das Streben nach Genuss.

Bedenkt, was ihr lange wißt, und prägt es euch tief ein: daß der Mensch nur ein bestimmtes, sehr eingeschränktes Vermögen, zu genießen hat; daß, wenn er Mittel des Genusses in zu großer Menge sucht, er nur Mühe und Unge-  
mach erbeutet. Ein Gefäß, dem man mehr zugießt, als es halten kann, muß, um dem Ueberflusse Raum zu geben, von seiner ersten Fülle in gleichem Maße von sich lassen. So der Mensch, der sich alles zu verschlingen sehnt: Um Neues zu gewinnen, muß er Altes drau  
geben. Auch soll der noch kommen, der sich rühme, auf diesem Wege sein Glück gemacht zu haben! Im Gegentheil fühlen alle, die ihn wandeln, sich je länger je elender; Kännens aber nicht begreifen; Ihr Laumel verhindert sie, zu sehen, daß jene Freuden, die dahinten blieben, die besseren waren. Aber: und abermals rennen sie nur wieder schneller voran, streben aber:

und abermals nach mehr, meinen immer — es  
liege nur daran, daß ihnen dies und jenes  
noch fehle, und werden so täglich unschägiger,  
zu erkennen, daß sie immer mehr und Besseres  
zurücklassen, von allem wahren Genusse sich  
täglich weiter entfernen, daß sie erkünstelte,  
elende, von Gott und der Natur verlassens  
Wundinge werden.

Jacobi.

## II.

Ueber die Forstnaturgeschichte der Eiche, und deren Bewirthschaf-  
tung; ein Beitrag für den Land-  
mann, welcher zugleich Holz-Eigen-  
thümer ist.

---

Man findet wenige Länder, wo die pflichtigen Unterthanen so beträchtlich eigenthümliche Hölzungen haben, wie im Herzogthum Oldenburg; hauptsächlich sieht man auf dem Ammerlande schöne Hölzungen und von geringerem Werthe hat fast ein jeder Bauerhof auf der Geest Holz, welches — wenn die Eigenthümer gehörige Kenntnisse von dem Erziehen, dem Werthe und der Bewirthschaftung des Eichholzes gehabt, und ihre Hölzungen in forstmäßi-  
gem Stande erhalten hätten — jetzt unstreitig eine Fülle des Reichthums über die Geest-  
Gewohner ausbreiten würde.

Wegen der noch vorhandenen beträchtlichen Eichholzungen, welche die pflichtigen Unterthanen des Herzogthums Oldenburg besitzen, glaube